

Der bedrängte König Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.)

Von

Thomas Vogtherr

*Hans Eberhard Mayer
zum 2. Februar 1992*

I.

„Heinrich VII. lebte und endete wie ein Verbrecher.“ Mit diesem Verdikt begründete der Biograph Friedrichs II., Eduard Winkelmann (1838–1896), eine Tradition der deutschen Mediävistik, die in der Folge lange Zeit hindurch im Sohn Friedrichs II. einen gescheiterten, politisch wie menschlich tragischen Herrscher sah¹. Ansätze einer Neubewertung seiner Herrschaft fanden sich erst bei Emil Franzel 1929 konse-

1) Eduard Winkelmann, Art. „Heinrich (VII.), römischer König“, in: ADB 11 (1880) S. 433; Winkelmanns Vita ebd. 43 (1898) S. 435–442. – Aus der älteren Literatur zu Heinrich (VII.) sind zu nennen: Eduard Winkelmann, Die Wahl König Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz, Forschungen zur Deutschen Geschichte 1 (1862) S. 11–43; ders., Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche (1212–1235) (1863); Lothar Dargun, König Heinrich (VII). Beiträge und Ergänzungen, Forschungen zur Deutschen Geschichte 19 (1879) S. 343–372; Josef Rohden, Der Sturz Heinrichs (VII), ebd. 22 (1882) S. 351–414; Eduard Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jbb. der Deutschen Geschichte), 2 Bde. (1889/97); Peter Reinhold, Die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater (Leipziger historische Abhandlungen 25, 1911). – Ohne wissenschaftlichen Wert sind: Heinz Stoltz, Deutschland wider Sizilien. Die Empörung Heinrichs VII. von Hohenstaufen (1940); Walter Hotz, König und Verschwörer. Männer und Mächte um Heinrich den Siebenten von Hohenstaufen (1940).

Der Aufsatz vertieft einen Aspekt meiner Antrittsvorlesung „Die Regierung König Heinrichs (VII.) im Spiegel seiner Urkunden“ vor der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 10. Juli 1991.

quent verfolgt², wurden durch die panegyrische Darstellung Friedrichs II. bei Kantorowicz jedoch wiederum verschüttet³. So hat Heinrich (VII.) bis heute seinen Biographen nicht gefunden, ist seine Regierung innerhalb des im allgemeinen gut durchforschten staufischen Zeitalters nur wenig beachtet worden, und es fehlen Detailstudien zu Einzelaspekten seiner Herrschaft weitgehend⁴, wenn man von der grundlegenden Arbeit Zinsmaiers zur Kanzleigeschichte einmal absieht⁵.

Die vorliegende Studie setzt es sich zum Ziel, das aus der reichen urkundlichen und historiographischen Überlieferung zu Heinrich (VII.)⁶ rekonstruierte Itinerar auf Folgerungen über die Reichweite der Herrschaft des staufischen Königs zu befragen. Diese notwendig auf Äußerlichkeiten der Herrschaftsausübung konzentrierte Sichtweise erlaubt es zumal im Falle Heinrichs (VII.), Grundbedingungen seines Königtums näher zu beschreiben und Symptome für die Ausrichtung seiner Politik sowie Anzeichen für sein Scheitern im Jahre 1235 namhaft zu machen.

2) Emil Franzel, König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des „Staates“ in Deutschland (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 7, 1929) (vgl. dazu: Eugen Rosenstock, Über „Reich“, „Staat“ und „Stadt“ in Deutschland von 1230–1235, MÖIG 44 [1930] S. 401–416).

3) Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, 2 Bde. (1927/1931). Ausschnitte aus der umfangreichen Diskussion über dieses Werk in: Stupor Mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen, hg. von Gunther Wolf (Wege der Forschung 101, 1966) S. 5–108 und passim.

4) Unter den jüngeren Arbeiten zu Heinrich (VII.) sind hervorzuheben: Eugen Thurnher, König Heinrich (VII.) und die deutsche Dichtung, DA 33 (1977) S. 522–542 (vgl. dazu aber: Joachim Bumke, Mäzene im Mittelalter [1979] S. 421 Anm. 11); Hansmartin Schwarzmaier, Das Ende der Stauferzeit in Schwaben: Friedrich II. und Heinrich (VII.), in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg (1979) S. 113–127; Ruth Schmidt-Wiegand, Fortuna Caesarea. Friedrich II. und Heinrich (VII.) im Urteil zeitgenössischer Spruchdichter, in: Stauferzeit (Karlsruher kulturwissenschaftliche Arbeiten 1, 1978) S. 195–205. – Weitere Literatur weist bequem nach: Carl A. Willemsen, Bibliographie zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und der letzten Staufer (MGH Hilfsmittel 8, 1986). – Eine Studie zum Thema „König Heinrich (VII.) in der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts“ befindet sich in Vorbereitung.

5) Paul Zinsmaier, Studien zu den Urkunden Heinrichs (VII.) und Konrads IV., ZGORh 100 (1952) S. 445–565.

6) Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272, nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers neu hg. und ergänzt von Julius Ficker und Eduard Winkelmann, 5 Bde. (1881–1901) (zitiert BFW mit Nr.) Nrn. 3835b–4383n (dazu Verbesserungen und Zusätze BFW

Dabei wird auf Methoden und bisherige Ergebnisse der Itinerarforschung zurückgegriffen, die sich freilich bisher noch kaum des staufischen Zeitalters angenommen hat⁷. Zu nahezu allen staufischen Herrschern fehlen Itineraruntersuchungen bisher, so daß der Vergleich des Itinerars Heinrichs (VII.) mit dem seiner Vorgänger und Nachfolger im Königsamt notwendig schemenhaft ausfallen muß.

Die methodischen Neuerungen in der Itinerarforschung, die erstmals von Müller-Mertens für Otto I. konsequent angewendet worden sind⁸, erweisen sich bei näherer Überprüfung für staufische Zeiten kaum als tragfähig, in denen sich das deutsche Itinerar der Kaiser und Könige mehr und mehr auf den Südwesten konzentriert und weder von einem Umritt noch auch nur von einem hinreichend regelmäßigen Aufenthalt des Hofes in den verschiedenen Reichsteilen die Rede sein kann. Vor diesem Hintergrund müßte es weitgehend erfolglos bleiben, Anteile der Regierungshandlungen staufischer Herrscher außerhalb Frankens und Schwabens einschließlich des Elsaß ermitteln zu wollen.

So wird es, um einen Teil des Ergebnisses vorwegzunehmen, in der Auseinandersetzung mit dem Itinerar Heinrichs (VII.) zunächst um

V, 4 S. 2181–2184) und 14765a–14777 sowie die Nachträge 551–574 und die Bemerkungen zur Diplomatik in: ebd., Nachträge und Ergänzungen, bearb. von Paul Zinsmaier (1983) S. 80–83, 242–270, 314 (zitiert BFW N mit Nr.).

7) Bruno Heusinger, *Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit*, AUF 8 (1923) S. 26–159; Theodor Mayer, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich*, in: *Das Reich und Europa* (21941) S. 52–74; Carlrichard Brühl, *Die Herrscheritinerare*, in: *Popoli e paesi nella cultura altomedievale* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 29, 1983) S. 615–645. – Zu den staufischen Herrschern liegen vor: Ferdinand Opll, *Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhm, *Regesta Imperii* 1, 1978); Emil Gutbier, *Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben* (1912). Für die übrigen Staufer ist einstweilen auf die Karten der Aufenthaltsorte und Urkundenempfänger in: *Die Zeit der Staufer*, Bd. 4 (1977), zu verweisen, besonders auf die von Peter Thoraу bearbeiteten Karten X und XI zu Heinrich (VII.), sowie auf die von W. Görlich erarbeiteten Itinerarlisten fränkischer und deutscher Könige (Manuskript im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, erstellt 1939/40, revidiert 1958), zu Heinrich (VII.) S. 263–273.

8) Eckhard Müller-Mertens, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25, 1980). Weitere Arbeiten aus seiner Schule über Arnulf von Kärnten (Eibl), Heinrich II. (Beyreuther) und Konrad II. (Huschner) sind in Bearbeitung bzw. erschienen (Eckhard Müller-Mertens, *Reich und Hauptorte der Salier: Probleme und Fragen*, in: *Die Salier und das Reich*, hg. von Stefan Weinfurter, Bd. 1 [1991] S. 142 Anm. 18, 20, 21).

anderes gehen müssen: um den Nachweis einer in der räumlichen Ausdehnung mehr und mehr eingeschränkten Herrschaftsgewalt eines zunehmend bedrängten Königs. Es wird also vor allem nach der räumlichen Verteilung und dem Charakter der hauptsächlich besuchten Aufenthaltsorte des Königs und seines Hofes und nach den eventuellen Veränderungen dieser Auswahl zu fragen sein. Gelegentliche Seitenblicke auf die Urkundenvergabe Heinrichs (VII.) sollen die Frage beantworten helfen, welche Veränderungen im Äußeren wie im Inneren die Königsherrschaft des Staufers in den anderthalb Jahrzehnten zwischen 1220 und 1235 kennzeichnen. Drittens und letztens schließlich soll ein vorsichtiger und skizzenhafter Vergleich mit den Itineraren der übrigen Staufer und der nachstauferischen Herrscher versucht werden, um einmal mehr den Sonderbedingungen des Königtums Heinrichs (VII.) auf die Spur zu kommen.

II.

Heinrich (VII.) wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1211 in Sizilien als ältester Sohn Friedrichs II. und Konstanzes von Aragon geboren, im Februar 1212 in Palermo zum König von Sizilien gekrönt, 1216/17 zum Herzog von Schwaben ernannt und nach dem Aussterben der Zähringer mit Berthold V. 1218 mit dem Rektorat über Burgund betraut. Am 23. April 1220 wurde er in Frankfurt zum Römischen König gewählt und zwei Jahre später, am 8. März 1222, in Aachen gekrönt. Bis zu seiner Volljährigkeit unterstand er Vormundschaften, zunächst derjenigen des am 7. November 1225 ermordeten Kölner Erzbischofs Engelbert, sodann bis zur Jahreswende 1228/29 derjenigen des Herzogs Ludwig von Bayern⁹. 1235 setzte Friedrich II. seinen Sohn Heinrich (VII.) als König und Herzog von Schwaben ab, nahm ihn gefangen und ließ ihn über mehrere Zwischenstationen in kalabrische Gefängnisse

⁹ Hans Martin Schaller, Artikel „Heinrich (VII.)“, in: NDB 8 (1969) S. 326–329; Walter Koch, Artikel „Heinrich (VII.)“, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 2047. – Über Heinrich als König von Sizilien: Franzel (wie Anm. 2) S. 29 f. – Über ihn als schwäbischen Herzog: Klaus Schreiner, Die Staufer als Herzöge von Schwaben, in: Die Zeit der Staufer, Bd. 3 (1977) S. 14 f.; Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben (1978) S. 274 f.; Schwarzmair (wie Anm. 4). – Über den Rektorat von Burgund: Hartmut Heinemann, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, AfD 29 (1983) S. 148–192, 30 (1984) S. 97–154.

überführen. 1242 setzte der etwa 31jährige Staufer wohl selbst seinem Leben ein Ende. Sein Vater ließ ihn im Dom von Cosenza bestatten¹⁰.

Von seiner Krönung zum sizilischen König bis zur Abreise nach Deutschland mit seiner Mutter behielt Konstanze ihren Sohn bei sich auf Sizilien: Messina, Palermo, Catania und Caltagirone sind zwischen 1212 und Juli 1216 als Aufenthaltsorte des königlichen Kindes belegt¹¹. Von Sizilien aus setzte der junge König zunächst zum kalabresischen Golfo di S. Eufemia über, trennte sich dort von seiner Mutter und setzte, begleitet von Erzbischof Berard von Palermo, die Reise zu Schiff, wohl bis nach Genua oder Pisa fort, um sich in Reggio wieder mit seiner Mutter zu treffen und gemeinsam über Verona nach Deutschland zu reisen, wo beide im Dezember 1216 am Hofe Friedrichs II. in Nürnberg eintrafen¹².

Um die Jahreswende 1216/17 beginnt das deutsche Itinerar des etwa fünfeinhalb Jahre zählenden Kindes, das nun näher zu untersuchen und für die Zwecke dieser Untersuchung zunächst in innere Phasen einzuteilen ist. Diese Phasen sollen – in Anlehnung an Böhmer–Ficker¹³ – folgende sein:

1. Heinrich als Herzog von Schwaben und Rektor von Burgund bis zur Königswahl (1216 Dez.–1220 Apr. 23) (BFW 3846e–3849b);
2. Heinrich als gewählter König (1220 Apr. 23–1222 Mai) (BFW 3849c–3873);
3. Heinrich unter der Vormundschaft Engelberts von Köln (1222 Mai 8–1225 Dez.) (BFW 3873a–3996a);
4. Heinrich unter der Vormundschaft Ludwigs von Bayern (1226–1228 Dez. 25) (BFW 3997–4122a);
5. Heinrichs selbständige Regierung bis zum Treffen mit seinem Vater in Cividale (1229 Jan.–1232 Apr.) (BFW 4123–4230) sowie

10) BFW 4383n. – Über den Ausgang der Regierung Heinrichs (VII.) neben der Anm. 1–4 genannten Literatur: Gunther W o l f, Heinrich VII., Wimpfen, Worms und Heidelberg, ZGORh 137 (1989) S. 468–471. – Über sein Grab: Biagio C a p e l l i, La tomba di Enrico Hohenstaufen, Archivio storico per la Calabria e la Lucania 10 (1940) S. 267–271 mit der wichtigen Feststellung, das Grab habe sich befunden „in un luogo di secondaria importanza e fuori della chiesa vera e propria quale sarebbe stato il corridoio precedente l'ingresso alla cappella dei SS. Filippo e Giacomo“ (S. 268), woraus man auf eine besondere Behandlung des vor der Domtür, nicht in der Kirche selber bestatteten Selbstmörders schließen könnte.

11) BFW 3836–3845a, N 552, 552a.

12) BFW 3845b–3846d, vgl. zu Friedrichs Aufenthalt in Nürnberg BFW 884a–889.

13) BFW Einleitung S. LXX–LXXIII.

6. Heinrich selbständige Regierung bis zu seiner Absetzung durch Friedrich II. (1232 Apr.–1235 Juli) (BFW 4231–4383d).

Diese Phaseinteilung scheint auch für Zwecke der Untersuchung des Itinerars deswegen sinnvoll, weil sie zum einen die verschiedenen Stadien der Regierung Heinrichs (VII.) in ihrer unterschiedlichen rechtlichen Qualität erfaßt: vom schwäbischen Herzog und burgundischen Rektor über den gewählten, dann gekrönten König, zunächst unter Vormundschaft, dann eigenständig regierend. Sie greift jedoch dadurch zum anderen auch auf die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte der Herrschaft Heinrichs aus, dessen Herrschaft in den einzelnen Phasen sehr unterschiedliche Reputation genoß und dessen Privilegienvergabe von Phase zu Phase sehr unterschiedliche Schwerpunkte kannte.

In den Jahren des schwäbischen Herzogsamtes kann von einem eigenständigen Auftreten des zu Beginn etwa fünfeinhalbjährigen Knaben naturgemäß nicht die Rede sein. Vielmehr folgt Heinrich sichtlich dem Hofe seines Vaters durch Schwaben und das Elsaß. Nachweisbar ist er zwischen Anfang 1217 und seiner Frankfurter Königswahl wohl am 23. April 1220 in Wimpfen, Ulm, Hagenau, Augsburg, Weingarten und möglicherweise in Überlingen¹⁴. Überwiegend handelt es sich dabei um einige jener Zentralorte der Herrschaft des schwäbischen Herzogs, die seit dem beginnenden 13. Jahrhundert an die Stelle der älteren Vororte getreten waren und deren zunehmende Bedeutung von der Umstrukturierung des Herzogtums Schwaben zu einer staufischen Landesherrschaft Zeugnis ablegte¹⁵. In die gleiche Richtung einer deutlich sichtbar werdenden Präsenz der Herzogsherrschaft deutet auch die Tatsache, daß die aus dieser Phase überkommenen Urkunden des Königs mit den Benediktinerklöstern Füssen, Ottobeuren und Weingarten sowie dem Zisterzienserinnenkloster Wald Empfängern galten, denen auch sonst die besondere Fürsorge der staufischen Herzöge von Schwaben galt¹⁶.

Zusammenfassend wird man festhalten können, daß in dieser Phase eine wie auch immer geartete Eigenständigkeit der Handlungen des

14) BFW 3846g–3849 sowie evtl. das Actum von BFW 3845. – Über das nicht letztlich sichere Datum seiner Königswahl vgl. BFW 1112a und 3849c sowie die Zusammenstellung der Quellen für den Frankfurter Hoftag in: Die deutschen Königspfalzen, Bd. 1: Hessen (1983 ff.) S. 296–301 Nr. 166.

15) M a u r e r (wie Anm. 9) S. 289–292.

16) BFW 3845, 3847–3849.

schwäbischen Herzogs Heinrich noch weniger feststellbar ist als in der späteren Zeit seiner Regierung unter wechselnden Vormundschaften. Sein Itinerar zwischen 1216/17 und 1220 beschränkt sich im wesentlichen auf Schwaben, umfaßt aber mit dem Viereck Wimpfen – Augsburg – Überlingen – Hagenau bereits dasjenige Gebiet, das auch in den späteren Phasen eigenständiger Herrschaft für den Staufer von besonderer Bedeutung sein wird.

Dichter wird Heinrichs (VII.) Itinerar als gewählter König (Karte 1). In den genau zwei Jahren zwischen Wahl und Krönung steht er zunächst unter der Erziehungsgewalt Heinrichs von Neifen, bis ihm – wohl zu Ende des Jahres 1220 – Erzbischof Engelbert von Köln als Vormund und *gubernator regni* beigelegt wird¹⁷. Die Präsenz des Kölner Erzbischofs am Hof des jungen Königs ist zunächst ausgesprochen sporadisch¹⁸; von einer sichtbaren Beeinflussung der Regierung des Königs im allgemeinen oder seines Itinerars im besonderen kann nicht die Rede sein.

Vielmehr bleibt der Itinerarverlauf erkennbaren Grundsätzen verpflichtet. Der König begibt sich unmittelbar nach der Wahl für nahezu ein Jahr nach Schwaben und verläßt das Herzogtum erst im Mai 1221 zu einem Hoftag in Mainz¹⁹. Eine im September in Aachen ausgestellte Urkunde Heinrichs zugunsten des Lütticher Domkapitels²⁰ muß nicht unbedingt auf 1221 datiert werden, wo sie das einzige Zeugnis für das Verlassen Schwabens bzw. Frankens darstellte. Läßt man diesen Itineraraufenthalt Heinrichs unberücksichtigt, dann beschränken sich seine Aufenthaltsorte seit dem Sommer 1221 auf Franken und das Rhein-Main-Gebiet²¹.

17) Über Heinrich von Neifen: W i n k e l m a n n, Friedrich II., Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 345 f., 349. – Die Tätigkeit Engelberts ist dokumentiert in: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, bearb. von Richard K n i p p i n g, Bd. 3,1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21, 1909) S. 26–88 Nrn. 138–569.

18) BFW 3856 von 1221 Mai 6.

19) Für die Einzelnachweise zum königlichen Itinerar sei generell auf den Anhang I hingewiesen.

20) BFW 3861 = Cartulaire de l'église de Saint-Lambert à Liège, Bd. 1 (1893) S. 200 Nr. 135 (zu 1222) mit *Datum Aquis Granis, nonas kalendas Octobris* (= 23. September), jedoch ohne Jahreszahl und die bei Heinrich (VII.) übliche Angabe der Indiktion. Die Urkunde ist freilich sonst nur zu 1225 mit Mühe im Itinerar unterzubringen, wo der König am 24. September in Kaiserswerth urkundet (BFW 3984).

21) BFW 3872 von 1222 Apr. 24 aus Donauwörth für Kloster Salem sollte auf 1223 umdatiert werden, denn Ort und Datum vertragen sich mit der nächsten

Mit dem Aachener Krönungshoftag setzt die dritte Phase des Itinerars ein (Karte 2). Es ist gleichzeitig die Phase mit der größten räumlichen Erstreckung der Itinerarorte zwischen der Elbe im Norden und Bern im Süden, zwischen Aachen und Toul im Westen sowie Altenburg und Eger im Osten.

Jedoch ist auch der Ansatz dieser Itinerarphase des nunmehr gekrönten, wenngleich unter Kölner Vormundschaft stehenden Königs noch recht kleinräumig: Mehr als ein Jahr lang – bis zum Sommer 1223 – hält sich der Hof wiederum in Schwaben und Franken auf, ehe er im August zu einem Hoftag nach Nordhausen sowie Abstechern nach Altenburg, Nürnberg und Eger aufbricht.

Erstmals hier werden der König und insbesondere sein Vormund Engelbert von Köln mit den Angelegenheiten des seit Mai 1223 in Schweriner Gefangenschaft befindlichen Königs Waldemar II. von Dänemark (1202–41) befaßt²², eine Affäre, die auch im Folgejahr noch Konsequenzen für das Itinerar Heinrichs (VII.) haben sollte. Zunächst wurde nach längeren intensiven Verhandlungen zwischen dem Kölner Erzbischof als dem bevollmächtigten Reichsverweser und dem Schweriner Grafen ein Vertrag geschlossen, zufolge dessen der gefangene Dänenkönig gegen ein erhebliches Lösegeld sowie die Überlassung einer Lehnsburg sowie weiterer Rechte von den Schwerinern an den Kaiser und den König ausgeliefert werden sollte²³. Zwar scheiterte dieser Vertrag in der Praxis, jedoch ist er als einer der wenigen Versuche einer aktiven staufischen Politik im Norden des Reiches von erheblicher Bedeutung.

Auch sonst bestimmten norddeutsche Angelegenheiten die Verhandlungen in Nordhausen: Urkunden für Goslar und Helmarshausen, für Walkenried und Volkerode, für Maastricht und das Reichsstift Nordhausen wurden während der zweiwöchigen Versammlung ausgestellt²⁴,

sicheren Beurkundung Heinrichs am 27. April in Aachen (BFW 3873) nicht. Die Urkunde würde das früheste Zeugnis einer Kanzleitätigkeit des sonst erst wieder mit BFW 3888 im März 1223 nachweisbaren Notars HA in Heinrichs Kanzlei darstellen (vgl. Z i n s m a i e r [wie Anm. 5] S. 484–487) und ließe sich ohne Not zu 1223 zwischen die Itinerarstationen Augsburg (20. März; BFW 4035 mit Ergänzung Zinsmaiers [wie Anm. 6] S. 252) und Hagenau (5. Mai; BFW 3890) stellen.

22) Erich H o f f m a n n, Die Bedeutung der Schlacht bei Bornhöved, *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 57 (1977) S. 9–37, besonders S. 24–29.

23) BFW 3909 = MGH Const. II S. 121–125 Nr. 98.

24) BFW 3898–3909.

die nicht zuletzt wegen der großen Zahl von Teilnehmern, die den Königshof begleiteten²⁵, eine der letzten großen staufischen Machtdemonstrationen im Norden des Reiches wurde.

Wo der König und sein Hof das Weihnachtsfest 1223 verbrachten, ist ebenso unsicher wie viele andere Festaufenthalte des Staufers. Seine Spur ist erst wieder im Januar 1224 zu verfolgen, als er erneut im schwäbisch-fränkischen Raum nachweisbar ist.

Freilich weicht er von seiner gewohnten Schwerpunktsetzung im Südwesten im Spätsommer 1224 wiederum für eine längere Reise ab, als er den Kölner Erzbischof zunächst in seine Heimatstadt begleitet und anschließend mit ihm gemeinsam erneut nach Norddeutschland reist. In Köln trifft er auf den Jerusalemer König Johann von Brienne, der sich seit 1222 im Westen aufgehalten hatte und sich auf der Rückreise von einer Santiago-Wallfahrt befand, ehe er nach Italien weiterreiste²⁶. Die Norddeutschlandreise führte den Hof Heinrichs in der Folge über den Hellweg, über Dortmund und Soest, nach Herford und Lüneburg. Ob es von vornherein beabsichtigt gewesen ist, bis an die Elbe zu reisen, wird sich nicht entscheiden lassen. Die Nachricht, daß Heinrich *iter nostrum versus Albiam dirigentes* durch Herford gekommen sei, findet sich in einer erst nach dem Tode Engelberts von Köln im November 1225 ausgestellten, wiewohl auf den September 1224 datierten Urkunde zugunsten der Gräfin Sophia von Ravensberg²⁷, und ist also für die Vorausplanung des Hofitinerars nicht verwendbar²⁸.

Jedenfalls ist der akute Anlaß der Reise nach Lüneburg, Bardowick und Bleckede wiederum in Verhandlungen um die Freilassung Waldemars II. von Dänemark zu suchen. Der kaiserliche Vertrag vom 4. Juli 1224²⁹ hatte dieses Treffen schon für den 8. September in Bardowick nördlich Lüneburgs vorgesehen, jedoch hatte sich die Reise des Königs und des Hofes aus unbekanntem Gründen um etwa drei Wochen verzögert. Schließlich blieben die nochmaligen Verhandlungen, nicht

25) Man vgl. etwa die Liste der kaiserlichen und königlichen Eideshelfer in BFW 3909 und die Zeugenlisten von BFW 3907 und 3908.

26) Hans Eberhard Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge* (1985) S. 196–200, 219–224.

27) BFW 3939 = *Osnabrücker Urkundenbuch*, hg. von Friedrich Philipp und Max Bäcker, Bd. 2 (1897) S. 140f. Nr. 187.

28) Über die Vorausplanung des Herrscheritinerars: Carlrichard Brühl, *Fodrum, gistum, servitium regis*, Teil 1 (*Kölner Historische Abhandlungen* 14/I, 1968) S. 161–169.

29) BFW 10922 = *MGH Const. II* S. 127–129 Nr. 101.

zuletzt wegen der horrenden Lösegeldforderungen erfolglos; die Auslieferung Waldemars fand nicht statt. Immerhin ist es auch in diesem Zusammenhang wichtig, auf die große Begleitung des Staufers bei diesen Verhandlungen zu verweisen: Neben dem Kölner Erzbischof begleiteten ihn der Kardinallegat Bischof Konrad von Porto aus dem Hause der dem Stauer freundschaftlich verbundenen Grafen von Urach³⁰, die Erzbischöfe und Bischöfe von Trier, Bremen, Naumburg, Merseburg, Hildesheim, Halberstadt, Münster, Minden, Schwerin, Paderborn und Osnabrück sowie eine ansehnliche Zahl weltlicher Großer³¹.

In rascher Reise durchquerte der Stauer unmittelbar anschließend das Reich von der Elbe bis nach Toul. Noch am 19. Oktober mit großer Wahrscheinlichkeit in Goslar und am 12. November in Frankfurt, erreicht er den Ort des in Aussicht genommenen Treffens mit König Ludwig VIII. von Frankreich bei Toul und Vaucouleurs spätestens am 17. November³². Das bedeutet angesichts einer Wegstrecke von wenigstens 260 Kilometern in der Luftlinie zwischen Frankfurt und Toul eine enorme Reisegeschwindigkeit des Königshofes, wie sie üblicherweise nur bei Kurzstreckenreisen erreicht werden konnte³³. Der Ort des Treffens – Toul für die deutschen Beteiligten, Vaucouleurs für die Franzosen – war bereits seit den Zeiten Barbarossas zum üblichen Punkt von deutsch-französischen Herrschertreffen avanciert³⁴. Das bei diesem Treffen der herrscherlichen Räte an der Reichsgrenze diskutierte deutsch-französische Bündnis mußte angesichts der Vorliebe Engelberts von Köln für eine deutsch-englische Heiratsverbindung geradezu zwangsläufig scheitern³⁵.

30) Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Konrad v. Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Cardinallegat in Deutschland 1224–1226, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 7 (1867) S. 319–393; F. Winkler, *Ergänzungen der Regesten zur Geschichte des Cardinallegaten Conrad von Urach, Bischofs von Porto und St. Rufina*, ebd. 11 (1871) S. 631f.; BFW 10003a–10086b.

31) BFW 3941–3942.

32) BFW 3942a–3945. – Winklermann, *Friedrich II.*, Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 450–453; Ingrid Voss, *Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter* (Beihfte zum *Archiv für Kulturgeschichte* 26, 1987) S. 82f. u. ö.

33) Martina Reineke, *Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen*, *Blätter für dt. LG* 123 (1987) S. 237f., 240.

34) Voss (wie Anm. 32) S. 85f. und die Liste der Treffen S. 215f.

35) Winklermann, *Friedrich II.*, Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 453–457 zum weiteren Schicksal von Engelberts Bündnisbemühungen.

Heinrichs (VII.) und Engelberts von Köln nächstes Ziel war das ehemals zähringische Herrschaftsgebiet, in dem es nach dem Tode des letzten zähringischen Herzogs Berthold V. 1218 immer noch nicht zur Klärung der Nachfolge in der Herrschaft gekommen war. Anlässlich dieses Aufenthaltes Heinrichs (VII.) und seines Hofes wurde die Freilassung der unter merkwürdigen Umständen von ihren erbberechtigten Verwandten gefangengehaltenen Herzogswitwe Clementia verfügt³⁶, ohne daß dieser Hofgerichtsanspruch indes durchschlagende Wirkung besessen hätte, denn er mußte kaum verändert von Friedrich II. 1235 noch einmal wiederholt werden³⁷.

Auch das nun angebrochene Jahr 1225 – das letzte der Regentschaft Engelberts von Köln – sieht den Hof des Staufers in großräumigen Reisen durch weite Teile des Reiches. Ein Hoftag in Ulm noch im Januar dient neben Angelegenheiten Schwabens vor allem der weiteren Beratung über die bevorstehende Heirat Heinrichs (VII.). Ein erneuter Versuch, eine Ehe mit einer französischen Prinzessin zustandezubringen, scheitert dabei ebenso wie die neue Option einer Heirat des Königs mit einer dem bayerischen Herzog verwandten Böhmin³⁸.

Bei dieser Gelegenheit und in den folgenden Monaten zeigen sich mehr als jemals vorher oder nachher geistliche und weltliche Fürsten am Hofe des Königs. Wenn ihm gelegentlich der Vorwurf gemacht wurde, die Fürsten in der Regierungspraxis zu wenig berücksichtigt und statt dessen die Ministerialen und den niederen Adel bevorzugt zu haben³⁹, so kann diese Feststellung kaum für die Endphase der Regentschaft durch Engelbert von Köln gelten, der es im Gegenteil verstanden hat, den Hof des staufischen Königs zu einem Treffpunkt zahlreicher Fürsten zum Teil hochgradig differierender politischer Interessen werden zu lassen.

Im Herbst 1225 begibt sich der König unter Begleitung durch den Kölner Erzbischof nochmals in dessen Machtbereich, nach Kaiserswerth und Sinzig, und kehrt von dort aus zu einem erneuten Besuch Frankfurts zurück. Hier ist letztmals Engelbert von Köln am Hofe des Staufers nachweisbar; zweieinhalb Wochen später fällt er in Gevelsberg

36) BFW 3953 = Fontes rerum Bernensium, Bd. 2 (1877) S. 46 f. Nr. 43.

37) BFW 2101 = Fontes rerum Bernensium, Bd. 2 (1877) S. 154 Nr. 140.

38) BFW 3958a.

39) Diese Feststellung durchzieht wie ein roter Faden die Literatur zu Heinrich (VII.), so daß hier von Einzelnachweisen abgesehen werden kann; vgl. aber Franzel (wie Anm. 2) S. 65–75, 111–128.

einem Mord zum Opfer⁴⁰. Am Mordtag befindet sich Heinrich zwischen Wimpfen und Heilbronn. Er wird vom Mord bald danach unterrichtet worden sein, jedenfalls noch vor seiner am 29. November in Nürnberg stattfindenden Hochzeit mit Margaretha von Österreich⁴¹, die von der bevorstehenden Klage gegen die Mörder des Erzbischofs und ihrer etwa zehn Tage später in Frankfurt verfügten Ächtung überschattet wird⁴².

Diese dritte Phase des Itinerars Heinrich (VII.) zwischen 1222 und 1225 ist von weit ausgreifenden Reisen in Reichsteile gekennzeichnet, die der König weder vorher aufgesucht hatte noch im Laufe seiner Regierung jemals wieder aufsuchen sollte. So sehr die Reisen in den Norden, den Nordosten und den Südwesten auch an die Praxis der Umritte neu gewählter Könige in ottonischer und mehr noch salischer Zeit zu erinnern scheinen, so sehr wird bei genauer Prüfung der Begründung des Itinerars Heinrichs doch auch deutlich, daß es sich hier um politisch jeweils notwendige Reisen handelt. Das *iter regis* ist auch in dieser Phase nicht planmäßig angelegt, sondern reagiert auf plötzlich auftretende politische Notwendigkeiten. Seinen Schwerpunkt bildet der fränkische Mittelrheinraum, der jetzt und in Zukunft einer der Zentralräume der Herrschaft des Staufers sein wird.

Der Tod Engelberts von Köln und die danach sichtlich auftretende Vakanz in der Rolle des königlichen Vormundes bilden, was das Itinerar angeht, zunächst keinen sichtbaren Einschnitt (Karte 3). Jedoch wird das Besondere der durch Engelberts Tod entstandenen Situation sehr bald auch im Itinerar sichtbar. Zwar ist es nicht sicher, wo Heinrich die Jahreswende von 1225 auf 1226 verbracht hat, jedoch spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für einen Aufenthalt im Rheinfränkischen, denn im Februar 1226 erscheint er wieder – wie schon im Dezember 1225 – in Frankfurt⁴³.

40) Die Quellen dazu am handlichsten zusammengestellt in: Regesten Köln (wie Anm. 17) S. 87 f. Nr. 569.

41) BFW 3993a.

42) BFW 3994a, 3996a. – Zum Itinerar von Engelberts Leichenzug bis zur Bestattung in Köln am 27. Dezember 1225: Regesten Köln (wie Anm. 17) S. 89 f. Nrn. 570–576.

43) BFW 3997–4000. – Skeptisch zu einem mehrmonatigen Frankfurt-Aufenthalt: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 14) S. 307 Nr. 175; eher für eine solche Annahme: Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 20, 1969) S. 174, 633.

Von dort reist er durch Schwaben auf Anordnung seines Vaters, des Kaisers, erstmals nach Italien, um an einem auf Pfingsten 1226 nach Cremona geladenen Reichstag teilzunehmen. Zu diesem Reichstag freilich sollte es nicht kommen, denn Feindseligkeiten der lombardischen Städte verhinderten es, daß Kaiser und König sich wie vorgesehen treffen konnten. Statt dessen war Heinrich (VII.) genötigt, etwa sechs Wochen in Trient auszuharren⁴⁴, während sein Vater in Parma auf ihn wartete und mit den Lombarden erfolglos über einen Durchzug seines Sohnes verhandelte⁴⁵. Ein Treffen zwischen beiden kam dieser Widrigkeiten wegen nicht zustande. Heinrich (VII.) trat erfolglos den Rückzug über den Brenner nach Norden an und hielt im Juli einen Fürstentag in Augsburg ab⁴⁶, auf dem endgültig die Vormundschaft durch den bayerischen Herzog festgelegt wurde.

Unter der Vormundschaft Ludwigs I. des Kelheimers (1183–1231) von Bayern⁴⁷, des seinerzeit wohl mächtigsten weltlichen Reichsfürsten überhaupt, kam es nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Itinerargewohnheiten des staufischen Hofes. Anders als sein Vorgänger Engelbert von Köln folgte der Bayer dem Königshofe jedoch nahezu ununterbrochen, wenngleich es ihm nicht wichtig gewesen zu sein scheint, mit Heinrich (VII.) zusammen auch das eigene Herzogtum Bayern zu besuchen. Mit je einmaligen Aufenthalten in Würzburg und Weißenburg/Rezat sowie Regensburg und Straubing⁴⁸ bleibt Bayern im Verhältnis zum übrigen Süden des Reiches bei weitem unterrepräsentiert.

Statt dessen tritt im Itinerar der Jahre 1226–1228 wieder mehr als vorher der schwäbische Raum in den Vordergrund. Hagenau im Westen (6 Aufenthalte) und Ulm im Süden (7 Aufenthalte) werden zu zentralen Punkten bei den Reisen des Königshofes in dieser Zeit. Insgesamt zeigt das Itinerar dieser Phase eine sehr gleichmäßige Durchdringung des Südwestens. Jedoch sind gegenüber den vorhergehenden Itinerarphasen wiederum Abweichungen feststellbar, die eine genauere Betrachtung auch des Ablaufes dieser Jahre sinnvoll erscheinen lassen.

44) BFW 4006b–4009.

45) BFW 1606f, 1620a.

46) BFW 4009a.

47) Max S p i n d l e r, Grundlegung und Aufbau, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von dems., Bd. 2 (21988) S. 19–36; Andreas K r a u s, Das Herzogtum der Wittelsbacher: Die Grundlegung des Landes Bayern, in: Die Zeit der frühen Herzöge (Wittelsbach und Bayern I/1, 1980) S. 178–185.

48) Würzburg: BFW 4122; Weißenburg/B.: 4094; Regensburg: 4031; Straubing: 4103a.

Bald nach der Rückkehr aus Italien hielt Heinrich (VII.) – wie immer in diesen Jahren, im Beisein seines Vormundes Ludwig – zur Martini-oktav einen Hoftag in Würzburg ab⁴⁹, der zum wiederholten Male von einer großen Zahl weltlicher und geistlicher Fürsten besucht wurde. Wie üblich bleibt es unklar, wo der König das Weihnachtsfest beging, jedoch ist er noch im Januar ausnahmsweise in Regensburg nachweisbar, bevor er sich über Augsburg, Ulm und Würzburg ein letztes Mal nach Aachen wendet.

Für den Aufenthalt in Aachen um den Sonntag Judica (28. März) des Jahres 1227 bildete die Krönung der Königin Margarethe den Anlaß⁵⁰. Wie viele der sonstigen Hofstage des Königs wird auch dieser von einer ganzen Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten besucht, ein Hinweis mehr auf die Tatsache, daß von einer Ausschaltung der Reichsfürsten aus der königlichen Regierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede sein kann.

Von Aachen reist Heinrich (VII.) wieder in den süddeutschen Raum zurück und hält sich zunächst in Boppard, Oppenheim und Hagenau, sodann jedoch für mehrere Wochen in Schwaben auf. Das Gefolge auf seinen Reisen ist nun merklich kleiner als vorher und besteht ausweislich der Zeugenlisten vor allem weniger aus geistlichen Reichsfürsten als in den Jahren bis 1225. Dies mag mit der Tatsache zusammenhängen, daß der Erzbischof Engelbert als Vormund und *gubernator* eher auf eine Repräsentanz der Geistlichen bei Hof geachtet haben mag als Ludwig von Bayern, jedoch bleiben solche Überlegungen naturgemäß spekulativ.

Auch hinsichtlich Norddeutschlands ist diese Itinerarphase hervorzuheben: Ein letztes Mal reist Heinrich (VII.) nach Sachsen, um die ungeklärte Situation nach dem Tode des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig zu seinen Gunsten auszunutzen⁵¹. Jedoch scheinen weder der König noch sein Vormund dabei erfolgreich gewesen zu sein, ja es steht überhaupt in Frage, ob die beiden wirklich bis nach Braunschweig gelangt sind; belegt ist alleine ein längerer Aufenthalt in Goslar im August 1227⁵².

49) BFW 4022a–4030, N 555.

50) BFW 4035a–4046; W i n k e l m a n n, Friedrich II., Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 498–502.

51) BFW 4070a.

52) BFW 4071a–4075.

Im Herbst und Winter 1227/28 bereist der König, ständig in Begleitung seines Vormunds Ludwig von Bayern, Mainfranken, das Bodenseegebiet und Hagenau im Elsaß. Es mag in diesen Monaten gewesen sein, daß die Nachricht von der Exkommunikation des Kaisers durch Papst Gregor IX. Ende September 1229⁵³ an den königlichen Hof gekommen ist, und es ist sehr wohl denkbar, daß sie nicht ohne Wirkung auf den bayerischen Herzog blieb. Jedoch ist von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen der Exkommunikation des Kaisers und der schließlichen Trennung des Königs vom Bayern nirgendwo die Rede, so daß die Vermutung gerechtfertigt erscheint, in territorialpolitischen Differenzen die eigentliche Ursache der Entfremdung zwischen beiden zu sehen⁵⁴.

Zunächst jedenfalls bleibt das Verhältnis des Königs zu seinem Vormund ungestört. Auch weiterhin folgt Ludwig von Bayern dem König durch das Königreich. Auffallend ist allein der Besuch Straubings durch den König zu Pfingsten 1228 anlässlich der Schwertleite des bayerischen Herzogssohnes Otto⁵⁵, der den König in eine von seinem Vormund besonders geförderte Stadt brachte⁵⁶. Ein längerer Aufenthalt in Nürnberg schloß sich dieser Station an, bis Heinrich (VII.) schließlich um die Jahreswende 1228/29 in Hagenau Station machte, wo die endgültige Trennung des Königs von seinem Vormund erfolgte⁵⁷.

Bis zum Jahreswechsel 1228 auf 1229 unterstand der König also Vormündern, von denen er sich – je länger, je deutlicher – abzusetzen versuchte. Es darf freilich bei der Bewertung seines Itinerars nicht außer acht bleiben, daß und wie sehr das königliche Itinerar von Interessen der ihn begleitenden Engelbert von Köln und Ludwig von Bayern geprägt gewesen ist. Diese Prägung liegt bei Engelbert mehr auf der Hand, der der Königsherrschaft durch seine diplomatischen Aktivitäten in den Affären des dänischen Königs und der Heirat Heinrichs (VII.)

53) BFW 6710a–6712, 6714a.

54) So auch K r a u s (wie Anm. 47) S. 183. – Einen Zusammenhang zwischen der reichspolitischen Position Ludwigs und der Trennung Heinrichs (VII.) von ihm sieht allein der st. gallische Geschichtsschreiber Conradus de Fabaria, *Continuatio Casuum sancti Galli*, hg. von Gerold M e y e r v o n K n o n a u (St. Gallische Geschichtsquellen 4, 1879) S. 236–239 cc. 36–37.

55) BFW 4103a.

56) Klaus F e h n , Frühe Stadtentwicklung in Straubing, in: *Straubing. Festschrift aus Anlaß des 750. Gründungsjubiläums*, hg. von Karl B o s l (1968) S. 59–72.

57) BFW 4121a, 4122a.

zeitweise deutlich seinen Stempel aufdrückte. Weniger deutlich erscheint die Prägung durch Ludwig von Bayern, der bis zum Herbst 1228 geradezu bedingungslos dem königlichen Hof folgte, freilich nicht ohne für gelegentliche Reisen in das Kerngebiet seines Herzogtumes zu sorgen. Zu betonen ist jedenfalls, daß von einem eigentlich selbständigen Itinerar des Staufers erst in den letzten Jahren seiner Herrschaft ab 1229 gesprochen werden kann.

Die fünfte Phase des Itinerars Heinrichs (VII.) zwischen der Emanzipation von Ludwig von Bayern und dem Versuch einer Aussöhnung mit dem Kaiser in Cividale kurz nach Ostern 1232 ist insgesamt gesehen verhältnismäßig lückenhaft überliefert (Karte 4). Schon ein erster Blick auf die regionale Verteilung der Itinerarschwerpunkte zeigt, daß sich ihr Netz einerseits verkleinert, während es andererseits in diesem verkleinerten Gesamtrahmen weitmaschiger wird. Dies gilt besonders für den gesamten Osten des Reiches, für den Grenzbereich zwischen Bayern und Schwaben und für Bayern selber. Sachsen und das Rheinland nördlich des Mittelrheins werden vom Königsitinerar nun überhaupt nicht mehr berührt.

In der zeitlichen Folge des Itinerars fällt zunächst ins Auge, daß der König nach seiner Trennung von Ludwig von Bayern wieder längere Zeit im Oberschwäbischen und am Oberrhein verbringt. Aufenthalte in Weingarten, Konstanz und Lindau im Mai/Juni 1229, in Tiengen und Überlingen im Sommer 1229 sowie in Rheinfeldern und Breisach im Sommer 1230 belegen diese gegenüber den früheren Phasen seines Itinerar veränderte Schwerpunktsetzung.

Freilich wird auch im Jahre 1229 wiederum Bayern in das Itinerar Heinrichs einbezogen, denn der König begibt sich von Nürnberg aus im Sommer 1229 auf Heerfahrt gegen seinen vormaligen Vormund⁵⁸, der sich nun wohl endgültig den antistaufischen Bestrebungen im Reich angeschlossen hatte und darin vom Kardinallegaten Otto von St. Nicolaus in carcere Tulliano unterstützt wurde, den Heinrich bald nach dem Bayernfeldzug in Straßburg belagerte⁵⁹.

Nach dem Ende dieser militärischen Operationen kehrt Heinrich dann im wesentlichen zu den üblichen Schwerpunkten seines früheren Itinerars zurück. Dabei ist es freilich auffallend, daß die durchschnittliche Dichte der Itinerarbelege nun deutlich gegenüber früher abnimmt. Zwischen Oktober 1229 und Juni 1230 ist monatlich nur mehr durch-

58) BFW 4137a, 4138a.

59) BFW 4138b, 10094a–10096.

schnittlich ein Beleg für einen Kurzaufenthalt des Königs vorhanden. Erst der längere, von einer Reise nach Eger unterbrochene Aufenthalt in Nürnberg im Juni 1230 ist wieder detaillierter überliefert⁶⁰. Hier trifft sich wiederum eine relativ große Zahl von Gefolgsleuten des Königs, kennzeichnenderweise jedoch nur wenige Fürsten unter ihnen, ohne daß freilich in den Quellen von einem Hoftag Heinrichs die Rede wäre.

Der nächste Hoftag des Staufers ist erst für den Januar 1231 in Worms belegt⁶¹. Seine Teilnehmerschaft zeigt ein grundsätzlich anderes Bild als frühere Hofstage Heinrichs: Neben einigen wenigen Erzbischöfen und Bischöfen dominieren unter den weltlichen Teilnehmern die Grafen und freien Herren, während nur wenige Reichsfürsten zu den Teilnehmern der Versammlung gehören, unter ihnen allerdings auch der wittelsbachische Pfalzgraf bei Rhein, Otto, mit dem sich der Staufer sichtlich ausgesöhnt hatte.

Einen wesentlich besser besuchten Hoftag hielt Heinrich (VII.) zu Himmelfahrt 1231 in Worms ab⁶². Vor einer Teilnehmerschaft von mindestens einem Dutzend Erzbischöfen, Bischöfen und mehreren Äbten sowie einer großen Anzahl von weltlichen Reichsfürsten, Grafen und freien Herren wurden wichtige Reichsgesetze erlassen, vor allem das bedeutende Statutum in favorem principum⁶³, mit dem der Staufer dem fürstlichen Druck auf seine Regierung nachzugeben genötigt war. Dieser Hoftag stellte vor der im Jahre 1232 beginnenden Endphase der Regierung Heinrichs (VII.) die letzte große Reichsversammlung unter seiner Herrschaft überhaupt dar. Kennzeichnend für die Reichweite seines Königtums wie wohl des spätstauferischen Königtums in Deutschland überhaupt ist es, daß Teilnehmer aus Sachsen und dem bayerisch-österreichischen Südosten vollständig fehlten⁶⁴, obwohl mindestens die Regelungen des Reichsmünzwesens ausdrücklich auch in Sachsen durchgesetzt werden sollten⁶⁵.

60) BFW 4154–4160.

61) BFW 4177–4183, N 563.

62) BFW 4188a–4199; W i n k e l m a n n, Friedrich II., Bd. 2 (wie Anm. 1) S. 241–252.

63) MGH Const. II S. 418–420 Nr. 304. – Anstelle der nachgerade uferlosen Literatur nur der Hinweis auf: Werner G o e z, Artikel „Fürstenprivilegien Friedrichs II.“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (1971) Sp. 1358–1361 (mit älterer Lit.).

64) W i n k e l m a n n, Friedrich II., Bd. 2 (Anm. 1) S. 242.

65) BFW 4192.

Norddeutsche Angelegenheiten, die in früheren Jahren noch im Norden Sachsens oder wenigstens in Goslar behandelt worden waren, stehen jetzt bereits in Fulda zur Beratung an, das überhaupt in staufiger Zeit die einzige Reichsabtei mit Pfalzfunktionen ist⁶⁶. Mitte Juli 1231 werden hier Urkunden in Angelegenheiten des Magdeburger Erzbistums und des Bistums Hildesheim erlassen, die auf einen Hoftag in norddeutschen Angelegenheiten schließen lassen⁶⁷.

Das Ende der weitgehend unbestrittenen Herrschaft Heinrichs (VII.) kündigt sich schließlich mit jenen *incendia et rapine plurimae in Suevia* an, von denen die Schäftlarnner Annalen zum Jahre 1231 berichten⁶⁸ und dererwegen der König im Herbst einen Hoftag in Augsburg abhält⁶⁹. Die Vermutung liegt nahe, in diesen auf den Süden des Königreiches beschränkten Unruhen einen Reflex auf den Tod Herzog Ludwigs zu sehen, der unter ungeklärten Umständen am 16. September in Kelheim ermordet worden war und dessen Ermordung überwiegend mit Friedrich II. in Zusammenhang gebracht wurde⁷⁰. Jedoch scheint es gelungen zu sein, durch die Anwesenheit des Königs die Unruhen zu befrieden, denn von Fortsetzungen der Landfriedensbrüche liegen keine Nachrichten mehr vor. Heinrich (VII.) konnte sich vielmehr zu einem mindestens zweiwöchigen Weihnachtsaufenthalt nach Hagenau begeben, der nicht von Unruhen beeinflusst gewesen zu sein scheint⁷¹.

Freilich hatte der Kaiser die Unruhen und andere, wie es scheint, mehr konzeptionelle Differenzen zu seinem Sohn zu Anlaß genommen, ihn nach Italien zu zitieren. Die Nachricht wurde Heinrich (VII.) vom kaiserlichen Hofkanzler, dem Bischof Siegfried von Regensburg, etwa Mitte März in Augsburg überbracht⁷². Unmittelbar darauf begab sich der König auf die Reise nach Süden und traf schon vor Ostern

66) Hans-Peter W e h l t , Reichsabtei und König (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28, 1970) S. 327.

67) Anders, wenig überzeugend: BFW 4209a.

68) Annales Scheftlarienses maiores, hg. von Philipp J a f f é , MGH SS 17 (1861) S. 339.

69) BFW 4217a–4219.

70) S p i n d l e r (wie Anm. 47) S. 35. – Vgl. zur Sache auch Winkelmanns Feststellung in BFW 11104a: „So lange wir die geschichte uns nicht selbst nach belieben machen, sondern so lange wir solche auf glaubwürdige zeugnisse für wahr annehmen, muss, meine ich, hiernach kaiser Friedrich als muthmasslicher urheber des mords gelten.“

71) BFW 4221–4224, N 565.

72) BFW 4227a.

(11. April) bei seinem Vater in Aquileja ein⁷³. Die gemeinsamen Beratungen wurden vom 17. April an dann in Cividale fortgesetzt⁷⁴ und endeten mit einer nahezu vollständigen Unterwerfung des Königs unter den Willen des Kaisers. Heinrich (VII.) sah sich genötigt, dem Kaiser Gehorsam zu schwören und den Reichsfürsten die Entlassung aus ihrer Treuepflicht ihm gegenüber für den Fall zu verbrieften, daß er den Schwur gegenüber seinem Vater brechen werde⁷⁵. Mit diesem Schwur erkaufte sich der König sichtlich zunächst eine wieder größere politische Freiheit gegenüber dem Kaiser; deren sichtbarstes Zeichen war die umgehende Bestätigung des allerdings leicht veränderten Statutum in favorem principum durch Friedrich II. noch in Cividale⁷⁶, mit der indirekt auch die Autorität der königlichen Amtsführung wieder als gestärkt angesehen werden konnte.

Das neue Verhältnis des Königs zum Kaiser scheint sich zunächst in gänzlich anderer Hinsicht bemerkbar gemacht zu haben: Nach seiner Rückkehr wurde der König in Regensburg für Anordnungen Friedrichs II. gegen die Autonomie bischöflicher Städte⁷⁷ verantwortlich gemacht und dementsprechend unfreundlich empfangen; jedoch könnte die Verweigerung des Adventus und der standesgemäßen Unterbringung in der Stadt⁷⁸ auch dem den König begleitenden Regensburger Bischof Siegfried gegolten haben, der als einer der wesentlichen Exponenten der Regierung Friedrichs II. gelten konnte⁷⁹.

Anfang August 1232 hielt Heinrich (VII.) in Frankfurt seinen ersten größeren Hoftag nach der Rückkehr aus Italien ab⁸⁰. Freilich zeigt

73) BFW 1952a, 4229(a-)b.

74) BFW 1959a-1965, 4230-4232a.

75) BFW 4231; die Urkunde Heinrichs (VII.) für die Reichsfürsten ist verloren, jedoch ist ihr Vorhandensein aus Anklängen einer in diesem Zusammenhang ausgestellten Urkunde mehrerer Reichsfürsten (BFW 1963) gesichert. – Nebenbei sei bemerkt, daß es sich bei diesem Eid Heinrichs gegenüber seinem Vater um einen typischen promissorischen Eid handelte. Als Eid gegenüber einem Übergeordneten, mindestens aber als gleichberechtigt angesehenen Vertragspartner fiel er nicht unter die sonst üblichen Beschränkungen herrscherlicher Eide (Werner G o e z , „ . . . iuravit in anima regis“: Hochmittelalterliche Beschränkungen königlicher Eidesleistung, DA 42 [1986] S. 545 u. ö.; Lothar K o l m e r , Promissorische Eide im Mittelalter [Regensburger Historische Forschungen 12, 1989]).

76) BFW 1965 = MGH Const. II S. 211-213 Nr. 171; BFW 1971-1973.

77) BFW 1917.

78) BFW 4234a, 4237.

79) BFW Einleitung S. LXI.

80) BFW 4239a-4247, 11115a.

schon dieser Hoftag wie auch die wenigen noch folgenden die weiter vorangeschrittene Distanzierung der weltlichen Fürsten vom staufischen König: Sieht man vom Titularherzog Heinrich von Limburg ab⁸¹, so ist keiner der herausragenden Reichsfürsten mehr am Hofe nachzuweisen⁸². Dies ändert sich auch in den folgenden Monaten nicht mehr: Südwestdeutsche Markgrafen und Grafen, schwäbische und fränkische Ministerialen bestimmen mehr noch als vorher das Bild des königlichen Gefolges, in dem die Reichsfürsten bis auf wenige Geistliche mehr und mehr zurücktreten⁸³. Eine Vielzahl von Königsurkunden, weit mehr als in früheren Jahren der Herrschaft Heinrichs (VII.), entbehrt überhaupt jeglicher Anführung von Zeugen⁸⁴.

Das Itinerar der Folgezeit (Karte 5) zeigt gegenüber der Phase von 1229 bis 1232 wiederum eine Verengung der Reichweite: Der König hält sich bis zu seiner Absetzung durch den Kaiser im Juli 1235 nahezu ausschließlich im Rhein-Main-Neckar-Gebiet auf und konzentriert sich innerhalb dieses Gebietes besonders auf die Pfalzen in Hagenau (8 Aufenthalte), Nürnberg und Wimpfen (je 7 Aufenthalte) sowie die umstrittene Bischofsstadt Speyer (5 Aufenthalte). Überschreitungen dieses engen räumlichen Rahmens finden nur mehr in Richtung Osten statt, vor allem bei Gelegenheit eines in Erfurter Angelegenheiten einberufenen Hoftages in Altenburg im Juni/Juli 1234⁸⁵.

Besonders in dieser letzten Phase der Herrschaft zeigt sich der staufische König in offenkundiger Bedrängnis, denn wesentlich weniger als vorher kann er es jetzt nur noch wagen, sich außerhalb des engeren Bereichs der staufischen Haus- und Reichsgüter aufzuhalten. Mehr und

81) Über den Charakter seines Herzogtums: Franz-Reiner Erkens, Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Herzöge von Limburg im 12. und 13. Jahrhundert, Rheinische Vierteljahrsblätter 43 (1979) S. 169–195.

82) Vgl. die Teilnehmerliste in: Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 14) S. 309 Nr. 180.

83) Richard Gudenz, Schwäbische und Fränkische Freiherren und Ministerialen am Hofe der deutschen Könige 1198–1272 (1909) S. 12 u. ö.

84) Aus der hier in Rede stehenden letzten Itinerarphase von Mai 1232 bis Juli 1235 sind dies: BFW 4233–4237, 4240–4244, 4246, 4247, 4249, 4253, 4260–4266, 4271–4273, 4276–4278, 4280, 4282, 4284, 4291, 4293, 4295, 14772, 4297, 4299, 4303–4308, 4310–4312, 4317, 4319, 4323, 4325–4330, 4332, 4334, 4337, 4339, 4340, 4344, 4345, 4348–4350, 4353, N 571, 4354, 4355, 4357–4361, 4363, 4366, 4370, 4374, 4377, 4379, 4380, 4383. Damit sind nicht weniger als 81 (= 56%) der 145 im Volltext überlieferten Urkunden Heinrichs (VII.) in dieser Phase ohne Zeugenennungen ausgestellt.

85) BFW 4326–4337, 14774, N 570.

mehr stellen sich weltliche Fürsten gegen ihn und verschließen ihm ihre Herrschaftsgebiete, wenigstens aber die Möglichkeit des Aufenthaltes des Hofes in ihnen. In dieser Situation muß der bedrängte König seine Präsenz schon in den Randgebieten des staufischen Einflußbereiches reduzieren: Oberschwaben und der bayerisch-schwäbische Grenzbe- reich werden nach dem Sommer 1233 nicht mehr besucht. Schon diese letzte königliche Reise zum Lechfeld und nach Regensburg dient allein einer Heerfahrt gegen den ihm feindlich gesonnenen Herzog Otto von Bayern⁸⁶, dem er nach dem siegreichen Feldzug zunächst seine poli- tischen Bedingungen aufzwingen konnte, nicht ohne damit jedoch tief- greifende Meinungsverschiedenheiten mit dem Kaiser heraufzube- schwören⁸⁷.

Auch die Orte der letzten Hoftage Heinrichs (VII.)⁸⁸ sind kennzeich- nend für die bedrängte Situation seines Königtums seit Cividale: Frank- furt (August 1232), Boppard (März 1233), Mainz (Juli 1233), wiederum Frankfurt (Februar 1234) und Altenburg (Juni/Juli 1234) sind die Stationen dieser Reichsversammlungen, bevor auf dem Fürstentag von Boppard am 11. September 1234 endgültig das Aufbegehren gegen den Kaiser beschlossen wird.

III.

In einem zweiten Schritt soll das Itinerar Heinrichs (VII.) nunmehr auf die Schwerpunkte hin analysiert werden. Wo hielt sich der Herr- scher am häufigsten auf? Welche Itinerarstationen nutzte er zur Abhal- tung von Hoftagen (Anhang V)?

Die Feststellung der im Rahmen eines Herrscheritinerars am häufig- sten aufgesuchten Stationen ist seit jeher Grundbestandteil einer jeden Itineraranalyse, und so liegen denn auch für Heinrich (VII.) entspre- chende Listen bereits vor⁸⁹, die im Anhang II lediglich marginal korri- giert werden. In einem wichtigen Punkt freilich wird die Betrachtungs- weise gegenüber den Itinerararbeiten der ersten Hälfte dieses Jahrhun- derts erweitert: Anders als in früheren Itinerararbeiten üblich wird

86) BFW 4289a–b.

87) K r a u s (wie Anm. 47) S. 185 f.

88) Vgl. Anhang V.

89) H e u s i n g e r (wie Anm. 7) S. 158 f. Beilage IV 2; B r ü h l, Fodrum (wie Anm. 7) S. 141–143 mit Anm. 113, 114, 118.

auch die Dauer der jeweiligen Aufenthalte in die Betrachtung einbezogen⁹⁰.

Betrachtet man die wesentlichen Itinerarstationen Heinrichs (VII.), so ist das Überwiegen der Königspfalzen im Itinerar offenkundig. Die fünfzehn wichtigsten Itinerarorte Heinrichs (VII.) mit jeweils mindestens fünf Aufenthalten sahen insgesamt 184 Aufenthalte des Königs. Von ihnen entfielen zwei Drittel (123) auf Aufenthalte in königlichen Pfalzen oder in der staufischen Herzogsstadt Überlingen, die durch die Personalunion des Herzogtums mit dem Königtum praktisch den Königspfalzen gleichzustellen ist. Lediglich ein Drittel der Aufenthalte (61) entfiel auf Bischofsstädte, bei denen Esslingen als Außenposten Speyers gezählt wird.

Wenn man die weniger häufig aufgesuchten Itinerarstationen in die Betrachtung einbezieht, bestätigt sich der Eindruck einer Bevorzugung der Königspfalzen eher noch. Zwar sinkt ihr prozentualer Anteil an den insgesamt bekannten Stationen des königlichen Itinerars auf etwa 57 % ab, jedoch scheint es legitim, die Aufenthalte in Reichsburgern, Reichsstädten und Reichsfisci hinzuzuaddieren. Dabei erweisen sich dann 69 % der nachgewiesenen Aufenthaltsorte als in Pfalzen, Reichsburgern, Reichsstädten und Reichsfisci verbracht, während 30 % auf Aufenthalte in Bischofsstädten entfallen.

In dieser generellen Charakteristik ordnet sich das Itinerar Heinrichs (VII.) in die bekannte Entwicklung der staufischen Itinerare ein: Die Betonung der Königspfalzen und Reichsstädte sowie das Zurücktreten der Bischofsstädte ist auch bei anderen Staufern seit Heinrich VI. festzustellen⁹¹. Jedoch kommt dem Itinerar Heinrichs (VII.) in dieser Entwicklung eine Schlüsselrolle zu: Erstmals in seiner Regierungszeit übertreffen die Aufenthalte in Königspfalzen und Reichsstädten derart deutlich die Stationen in Bischofsstädten, wie dies das Zahlenverhältnis von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel zum Ausdruck bringt.

Es liegt auf der Hand, nach Gründen für die Beschleunigung dieses schon Ende des 12. Jahrhunderts angelegten Prozesses bei Heinrich (VII.) zu fragen. Dabei ist zunächst festzustellen, daß Königspfalzen und Reichsstädte als Itinerarstationen nicht etwa erst im Laufe der Herr-

90) Dies schon von Brühl, Fodrum (wie Anm. 7) passim vorgenommen und von Müller-Mertens, Reichsstruktur (wie Anm. 8) vor allem S. 105–124 zum methodischen Postulat erhoben.

91) Brühl, Fodrum (wie Anm. 7) S. 140–145; Opll, Itinerar Barbarossas (wie Anm. 7) S. 122–157.

schaft des jungen Staufers zu überwiegen beginnen. Vielmehr ist das Zahlenverhältnis zwischen den beiden Hauptgruppen der Itinerarstationen im Laufe der Jahre 1220 bis 1235 erstaunlich konstant. Allenfalls läßt sich eine geringe Veränderung insofern ermitteln, als die Aufenthaltslänge in Königspfalzen, Reichsburgen und Reichsstädten in den letzten Jahren der Herrschaft Heinrichs (VII.) signifikant zunimmt, eine Tatsache, die mit dem größer gewordenen Grad der Bedrängtheit dieses Königs außerhalb von Reichs- und Hausgut zusammenhängt.

Der mit der Regierung von Heinrich (VII.) erreichte Zustand einer deutlichen Bevorzugung von Königspfalzen, Reichsburgen und Reichsstädten muß auf der anderen Seite vor dem Hintergrund der Itinerarpraxis späterer Könige gesehen werden⁹². Seit den Zeiten Rudolfs von Habsburg hielten sich die Könige im wesentlichen in Reichsstädten auf, unter denen sich nur mehr ein kleinerer Anteil von Pfalzstädten befand. Hingegen spielten Burgen kaum mehr eine Rolle, während die eher hohe Bedeutung der rheinischen Bischofsstädte im Itinerar erhalten blieb⁹³.

So gesehen, wird die Zwischenstellung des Itinerars Heinrichs (VII.) noch von einer anderen Seite her deutlicher: Es markiert einen wichtigen Übergang der Itinerarpraxis von staufischer Zeit zu den Herrschern nach dem Interregnum des 13. Jahrhunderts. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erleben die Königspfalzen noch einmal eine Blüte ihrer Entwicklung, vor allem nach den Ausbauten durch Barbarossa zwei Generationen vorher. Vor dem Hintergrund der schnell zunehmenden Bedeutung der Reichsstädte rücken die Königspfalzen in ihrer Bedeutung als Itinerarstationen ebenso schnell in das zweite Glied. Während der anderthalb Jahrzehnte der Regierung Heinrichs (VII.) deutet sich dieser Prozeß zunehmender Bedeutung von Städten im allgemeinen und Reichsstädten im besonderen gerade erst an⁹⁴.

92) Thomas Martin, Die Pfalzen im 13. Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51, 21979) S. 277–301.

93) Ebd. S. 293 f.

94) Friedrich Knöpp, Die Stellung Friedrichs II. und seiner beiden Söhne zu den deutschen Städten (Historische Studien, hg. Ebering 181, 1928) S. 42–64. – Eine neue Untersuchung der Städtepolitik Heinrichs (VII.) ist ein dringendes Desiderat.

IV.

Die Hoftage Heinrichs (VII.) spiegeln diese allgemeinen Feststellungen zum Itinerar des Königs wider⁹⁵. Bis in die Phase der offenen Erhebung gegen seinen Vater hinein lassen sich zwischen 1221 und 1234 insgesamt 25 Hoftage nachweisen (Anhang V). Die bei weitem überwiegende Mehrheit dieser Treffen findet in Franken statt, das durch die gesamte Zeit der Regierung Heinrichs (VII.) hindurch der wesentliche Austragungsraum dieser reichsweit besuchten Treffen ist.

Dagegen sind Hoftage in anderen Landschaften eher selten. Die beiden Tage in Aachen sind allein zeremoniell bedingt: Sie dienen der Krönung von König und Königin; der Ort unterlag also nicht der freien Wahl. Zwar sind bei beiden Hoftagen jeweils auch andere Angelegenheiten behandelt worden, jedoch wird man kaum von bewußt nach Lothringen geladenen Hoftagen sprechen dürfen, wie denn überhaupt Aachen als Itinerarstation sonst nur noch ein einziges Mal – und auch das unsicher – belegt ist⁹⁶.

Ähnliches gilt für Sachsen. Die beiden Hoftage Heinrichs (VII.) in Bardowick 1224 und Goslar 1227 sind beide durch punktuelle politische Notwendigkeiten begründet: durch die Gefangenschaft des dänischen Königs Waldemar und durch den Versuch einer Neuverteilung der politischen Macht in Ostsachsen nach dem Tode Heinrichs von Braunschweig 1227. Beide Fälle zeigen gerade durch den Ausnahmecharakter ihres Zustandekommens sichtbar die Randposition, in die Sachsen in der staufischen Herrschaft mittlerweile gerückt ist. Hoftage in sächsischen Angelegenheiten, wenn dergleichen überhaupt noch abgehalten wurden, finden nun schon häufiger außerhalb Sachsens selber statt, etwa im thüringischen Nordhausen 1223 oder im fränkischen Fulda 1231, dem überhaupt einzigen Hoftag Heinrichs (VII.) in einer Reichsabtei übrigens.

Von untergeordneter Bedeutung sind auch die drei überlieferten schwäbischen Hoftage in Ulm 1225 sowie zweimal in Augsburg 1226 und 1231. Der ehemals zentrale Raum der staufischen Herrschaft, überdies das von Heinrich (VII.) bis zu seinem politischen Ende verwaltete

95) Zu staufischen Hoftagen im allgemeinen immer noch: Carl W a c k e r, *Der deutsche Reichstag unter den Hohenstaufen* (Historische Studien, hg. Ebering 6, 1882), zu Heinrich (VII.) das lückenhafte Verzeichnis S. 110f.

96) BFW 3861 mit unsicherer Datierung.

Herzogtum, steht bei den Hoftagen des Staufers ebenso am Rande wie im gesamten Itinerar.

Betrachtet man die Orte der Hoftage auf ihren Charakter hin, so stehen, wie im allgemeinen Itinerar, die Pfalzen bzw. Pfalzstädte und die Reichsstädte (14 Hoftage) gegenüber den Bischofsstädten (9 Hoftage) im Vordergrund. Freilich ist auch diese summarische Feststellung im einzelnen zu untersuchen: Vor allem rheinische Bischofsstädte sind Hoftagsorte gewesen (Worms 3, Mainz 2), Augsburg und Würzburg (je 2) treten zu ihnen.

Unter den Hoftagen in Pfalzen und auf Reichsgut überwiegen ebenfalls die rheinischen Orte zwischen Aachen und Frankfurt. Dagegen tritt der schwäbische Raum – immerhin das von Heinrich (VII.) bis zu seinem politischen Ende 1235 behauptete Herzogtum – deutlich zurück. In Grenzbereichen der staufischen Herrschaft, im Nordosten und Norden vor allem, werden Hoftage überwiegend, wenn nicht ausschließlich auf Reichsgut oder in Pfalzen abgehalten, ein Indiz mehr für die Vermutung, daß sich Heinrich (VII.) in diesen Regionen auf Itinerarstationen in landesherrlichen Zentralorten oder an Bischofssitzen weniger verlassen konnte.

Insgesamt zeigt die Auswahl der Orte von Hoftagen Heinrichs (VII.) die große und stark zunehmende Bedeutung des Raumes um Mittelrhein und Main: Hier liegt der eigentliche Schwerpunkt seiner Königsherrschaft. Im Verhältnis zu diesem Raum treten die staufischen Stammlande in Schwaben und der übrige Teil des Reiches weitgehend zurück. Mit dieser Beschränkung herrscherlicher Repräsentanz und Machtausübung deuten sich spätere Entwicklungen des sog. „Hausmachtkönigtums“ des 13./14. Jahrhunderts bereits an.

V.

Ein abschließender Blick soll der Praxis der Urkundenvergabe durch Heinrich (VII.) gelten⁹⁷. In ihr zeigt sich der erfolgreich durchgesetzte Anspruch des Staufers, seine Herrschaft auch weit über den Rahmen des eigenen Itinerars hinaus wahrzunehmen, ein Anspruch, der ihn von den späteren Hausmachtkönigen des 13. und 14. Jahrhunderts wesent-

97) Hierzu vorläufig die Karten von Th o r a u (wie Anm. 7).

lich unterscheidet⁹⁸. In den anderthalb Jahrzehnten seiner Herrschaft ergehen zahlreiche Urkunden für Bereiche, die der König selbst nie oder nur höchst selten betreten hat, wie für das nördliche Sachsen, das östliche und südöstliche Bayern oder für den flandrisch-brabantischen Raum. Überall greift er mit seinen Privilegierungen über den Bereich der regelmäßigen oder auch nur gelegentlichen eigenen Präsenz deutlich hinaus.

Auf der anderen Seite jedoch ist auch die Vergabepaxis der Urkunden Heinrichs (VII.) ein weiterer Nachweis für die Regionalisierung der Urkundenausstellung, die die deutschen Kaiser- und Königsurkunden seit der Jahrtausendwende prägt⁹⁹. In vielen Fällen ergehen Urkunden für Empfänger in relativer Nähe zu den Orten der Ausstellung der Diplome.

Nur noch selten werden, wie dies in der Karolinger- und Ottonenzeit geradezu die Regel war, in der Beurkundung die Grenzen der frühmittelalterlichen *regna* überschritten. Jedoch steigt der Prozentsatz der Überschreitungen dieser Regel umso stärker an, je mehr man sich von Zentralräumen der staufischen Herrschaft entfernt. Als Beispiel seien hier die für sächsische Empfänger ausgestellten Urkunden einer näheren Betrachtung unterzogen: 43 Urkunden Heinrichs (VII.), unter ihnen einige wenige Briefe, ergehen nach Sachsen¹⁰⁰. Mehr als die Hälfte dieser Schriftstücke werden an weit von Sachsen entfernten Orten ausgestellt: in Frankfurt, Nürnberg, Würzburg, Wimpfen, Hall, Ulm, Oppenheim, Esslingen und Oberwesel. Nicht in allen Fällen sind die Petenten dieser Urkunden am Hofe nachweisbar, freilich ist ihre Anwesenheit oder die ihrer Vertrauten und Beauftragten in allen Fällen zu unterstellen.

Auffällig ist, daß einige der sächsischen Empfänger ihre Urkunden in der Regel im Nahbereich erhalten: Lediglich eine der acht für Goslar ausgestellten Urkunden stammt aus Nürnberg, je drei weitere aus

98) M a r t i n (wie Anm. 92) S. 293: „Das Itinerar der Könige umschreibt den Kern ihres Aktionsfeldes, das Urkundenverleihungen nur gelegentlich zu übergreifen vermochten.“

99) H a g e n K e l l e r, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühmittelalterlicher Zeit, Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) S. 74–128, hier S. 90–100.

100) BFW 3895, 3898, 3902, 3904, 3906, 3909, 3925, 3939, 3941, 3943, 3975–3977, 3979, 3993, 4013 (Brief), 4014, 4023, 4072, 4073, 4097, 4165, 4166, 4188, 4210, 4211, 4243, 4244, 4273, 4286, 4303, 4304, 4306 (Brief), 4307, 4319, 4330–4334, 4336, 4348 (Brief), 4380.

Nordhausen und Altenburg, eine aus Goslar direkt¹⁰¹. Ähnliches gilt für das Zisterzienserkloster Walkenried, dessen sechs Privilegierungen immerhin zur Hälfte aus Nordhausen und Goslar, im übrigen jedoch aus Hall, Frankfurt und Wimpfen stammen¹⁰². Natürlich hat das in beiden Fällen mit der Nähe von Hoftagen in Nordhausen und Goslar zu tun. Jedoch ist es schon überraschend, zu sehen, daß ebenso nahe an beiden Orten gelegene Institutionen wie die Stifte und Klöster Quedlinburg, Gandersheim und Pöhlde ihre Privilegierungen aus Nürnberg, Frankfurt und dem nordsächsischen Bleckede erhielten¹⁰³.

Ein anderes Bild bietet der Vergleich mit Heinrichs (VII.) 28 Urkunden für elsässische Empfänger¹⁰⁴: Allein 17 von ihnen stammen aus Hagenau, vier aus Speyer, eine aus Basel; lediglich sechs Urkunden stammen aus weiter entfernten Zonen des Reiches, aus Aachen, Boppard, Goslar, Nürnberg und Würzburg¹⁰⁵.

Vergleicht man diese Befunde miteinander, die durch Vergleiche mit anderen Landschaften des Reiches nicht wesentlich anders ausfallen würden, so liegt das Ergebnis auf der Hand: In Zonen regelmäßiger und häufiger königlicher Präsenz konnte mit der Privilegierung durch den König oder dem Vorbringen des Wunsches durch einen Petenten bis zur Anwesenheit des Hofes in der Nachbarschaft gewartet werden, in Zonen unregelmäßiger, seltener oder überhaupt fehlender Präsenz mußten sich Interessenten an den Königshof begeben, um Privilegien erhalten zu können. Daß sie dafür nicht immer die nächstgelegenen Hoftage abwarteten, sondern durchaus weite Reisen durch das Reich auf sich nahmen, unterscheidet die Art der Privilegierung unter Heinrich (VII.) keineswegs von der früherer Staufer.

101) Nürnberg: BFW 4286; Nordhausen: 3898, 3904, 3975; Altenburg: 4331, 4333, 4334; Goslar: 4073.

102) Nordhausen: BFW 3906, 3977; Goslar: 4072; Hall: 3993; Frankfurt: 4188; Wimpfen: 4319.

103) Quedlinburg: BFW 4165; Gandersheim: 3943; Pöhlde: 3941.

104) BFW 3890–3892, 3915, 3918, 3933, 3934, 3948, 4001, 4029, 4037, 4042, 4061, 4075, 4090, 4123, 4124, 4145, 4172, 4223, 4259, 4260, 4272, 4327, 4376, 4378, 4379, 14769.

105) Aachen: BFW 4037, 4042; Boppard: 4272; Goslar: 4075; Nürnberg: 4327; Würzburg: 4029.

VI.

Zusammenfassend bietet dieser Versuch einer Darstellung von Itinerar und Beurkundungspraxis Heinrichs (VII.) folgende Ergebnisse: Das Itinerar Heinrichs entwickelt sich im Laufe der fünfzehn Jahre seiner Herrschaft parallel zu den Umständen seiner Vormundschaften und seiner eigenständigen Politik seit 1229. Es weist eine sehr unterschiedliche, im Ganzen mit 32 mehrfach und 30 nur einmal besuchten Itinerarstationen jedoch hinreichende Dichte für einschlägige Untersuchungen auf. In den 32 im Itinerar mehrfach belegten Orten ist der König 228mal oder 1186 Tage lang nachweisbar. Unter den Itinerarorten stehen mit etwa zwei Dritteln der belegten Aufenthaltszahlen und -längen die Königspalzen, Reichsburgen, Reichsfisci und Reichsstädte an der Spitze; etwa ein Drittel der Aufenthalte entfällt auf Bischofsstädte. Eine wesentliche Veränderung dieser Anteile ist während der Regierungszeit des Königs nicht zu erkennen.

Die räumliche Erstreckung des Itinerars ist zunächst bis zur Wahl Heinrichs (VII.) nur dünn belegt, scheint sich aber in dieser Zeit im wesentlichen auf das Herzogtum Schwaben zu konzentrieren. Zwischen Wahl (1220) und Krönung (1222) bleibt der junge König zunächst dem Herzogtum verhaftet, ergänzt es aber bereits um Itinerarstationen im Rhein-Main-Gebiet.

Das räumlich am weitesten ausgreifende Itinerar weist die Zeit der Vormundschaft des Erzbischofs Engelbert von Köln über den König in den Jahren 1222 bis 1225 auf: Neben dem Rhein-Main-Gebiet führen Reisen an den Mittelrhein und nach Sachsen, nach Thüringen und in den Nordosten des Reiches, nach Toul und jenseits des Oberrheines in den Südwesten bis nach Bern. Als Schwerpunkt des Itinerars schält sich jetzt deutlich das Dreieck Hagenau – Nürnberg – Frankfurt heraus.

Nach dem Tode Engelberts und unter der Vormundschaft Herzog Ludwigs von Bayern (1226–1228) sind ausgreifende Reisen des Königshofes durch die Randgebiete staufischer Herrschaft kaum mehr feststellbar. Die Reisen konzentrieren sich nun und auch später auf eine Zone, die im Norden vom Main und der Wetterau, im Osten von Nürnberg und der Ostgrenze Schwabens, im Süden vom Bodensee und im Westen vom Elsaß markiert wird. Dieser Raum wird nur gelegentlich nach Reichsitalien, nach Sachsen, ins Egerland oder in die Heimat des königlichen Vormundes nach Bayern verlassen. Innerhalb des Raumes wird das Itinerar außerordentlich engmaschig. Zentralorte dieser Periode sind Hagenau, Würzburg, Ulm und Augsburg.

Nach der Trennung von Ludwig von Bayern schrumpft der Raum des königlichen Itinerars in den Jahren bis zum Treffen mit dem Kaiser in Cividale 1232 weiter zusammen. Bayern und Sachsen sowie der Südwesten jenseits des Rheines sehen keine königliche Präsenz mehr. Innerhalb des enger gewordenen Umfangs des Königsitinerars werden überdies die Itinerarstationen weniger. Die überragende Bedeutung von Ulm, Würzburg und Augsburg verliert sich; Hagenau wird zum Zentralort des Itinerars, die Wetterau mit Gelnhausen und Friedberg tritt ihm an die Seite.

Die letzte Phase des Itinerars Heinrichs (VII.) bis zu seiner Gefangennahme in Worms 1235 zeigt den König in Bedrängnis. Er verliert praktisch die Möglichkeit, sich in seinem schwäbischen Stammland zu bewegen und beschränkt sein Itinerar auf den Rhein-Main-Neckar-Raum einschließlich des Elsaß im Westen und Nürnbergs im Osten, das während dieser letzten Jahre eine hohe Zahl von Königsaufenthalten sieht. In dieser Phase steigt, wenigstens was die Länge der Aufenthalte in ihnen angeht, die Rolle der Reichsburg und Reichsstädte deutlich an: Hier sind die natürlichen Verbündeten eines von den geistlichen und weltlichen Territorialfürsten, aber auch von den Bischofsstädten weitgehend verlassenem „bedrängten Königs“.

A n h a n g I :

Itinerar Heinrichs (VII.) (unter Verwendung von Böhmer-Ficker V,2 und V,4: Nachträgen)

(Nürnberg)	1216 (vor Dez. 4)	3846d
Wimpfen	1218 Jan. 3	3846g
Ulm	1218 Sept. 10–18	3846h–i
Hagenau	1219 Sept. 11–18	3846k–l
Augsburg	1219 Dez. 18	3847
Weingarten	1220 Jan. 4	3847a
Überlingen	(1220 Anfang)	3845
Frankfurt	1220 Apr. 20–26	3849b–d
<hr/>		
Worms	1220 Juni 2	3849e
Augsburg	1220 Juli 27	3849f, 14765a
Ulm	1220 Sept. 1	3850
Überlingen	1220 (Dez.)	3853

Augsburg	1221 März 3	3854
Esslingen	1221 März 25	14765c
Mainz	1221 Mai 6–7	3855–3857
Aachen (?)	1221 Sept. 23	3861 ¹⁰⁶
Würzburg	1221 (Herbst)	3862
Nürnberg	1221 Okt. 28	3864
Frankfurt	1221 Nov. 25	3865
Worms	1222 März 12–16	3866–3870
Mainz	1222 (Apr.)	3871
Aachen	1222 Apr. 27–Mai 12	3873–3880

Frankfurt (?)	1222 (Mai nach 12)	14766
Worms	1222 Juni 2–3	3882–3883
Wimpfen	1222 Juni 10	3884
Hall	1222 (Juni)	3884a
Ulm	1222 Juni 23	3885
Überlingen	1222 Dez. 10	3886
Ulm	1223 Febr. 15	3887
Augsburg	1223 März 16–20	3888, 4035
Donauwörth	(1223) Apr. 24	3872 ¹⁰⁷
Hagenau	1223 Mai 5	3890–3891
Speyer	1223 (Mai)	3892
Stahlbühel	1223 (Mai)	3893
Frankfurt	1223 Mai 13	3894
Würzburg	1223 Juni 26	3895
Ulm	1223 Juli 6	3896
Würzburg	1223 Juli 29 oder Aug. 10	3897
Nordhausen	1223 Aug. 15	3898
Nordhausen	1223 Sept. 11–24	3898a–3909
Altenburg	1223 Sept. 30	3910
Nürnberg	1223 Okt. 18	3911
Eger	1223 Nov. 10	3911a–3912
Worms	1224 Jan. 8	3913–3914
Hagenau	1224 Jan. 20	3915
Hagenau	1224 Febr. 24–29	3916–3918
Wimpfen	1224 Apr. 3	3919

106) Zur Datierung siehe oben Anm. 21.

107) Zur Datierung siehe oben Anm. 22.

Frankfurt	1224 Mai (Mitte)–20	3920a–3924, 10918a
Würzburg	1224 Juli 15	3925
Nürnberg	1224 Juli 20–25	3925a–3931
Speyer	1224 (Juli)–Aug. 10	3933–3935
Köln	1224 Aug. 14	3935a
Dortmund	1224 Sept. 4	3937
Soest	1224 Sept. 9	3938
Herford	1224 Sept. 20	3939
Lüneburg	1224 (Sept.)	3940
Bardowick	1224 Sept. 29–Okt. 6	3940a–b
Bleckede	1224 Okt. 9	3941–3942
Goslar	1224 Okt. 19	3942a
Frankfurt	1224 Nov. 12	3943
Toul	1224 Nov. 17–20	3943a–3945
Hagenau	1224 Dez. 4–6	3946–3947
Basel	1224 Dez. 16–20	3948–3949
Bern	1224 Dez. 27–31	3951–3956
Zürich	1225 Jan. 6	3957
Ulm	1225 Jan. 18–23	3958a–3963
Augsburg	1225 Febr. 11	3966
Kaiserslautern	1225 Apr. 24–25	3967–3968
Hall	1225 Apr. 28	3969
Würzburg	1225 Mai 17–21	3970–3971
Nürnberg	1225 Juli 2	3972–3973
Nordhausen	1224 Juli 27–28	3975–3977
Frankfurt	1225 (Aug.)	3966a
Ingelheim	1225 Aug. 23	3978
Worms	1225 Sept. 3–7	3978a–3982
Speyer	1225 Sept. 7	3983
Kaiserswerth	1225 Sept. 24–27	3984–3985
Sinzig	1225 Okt. 12	3988
Frankfurt	1225 Okt. 21	3989
Wimpfen	1225 Okt. 31–Nov. 6	3990–3991
Heilbronn	1225 Nov. 9	3992
Hall	1225 Nov. 19	3993
Nürnberg	1225 Nov. 29–Dez. 1	3993a–3996
Frankfurt	1225 Dez. (um 10)	3996a
<hr/>		
Frankfurt	1226 Febr. 19–20 (–März?)	3997–4000
Hagenau	1226 März 20	4001

Biberach	1226 März 31	4002
Ulm	1226 Apr. 2–3	4003–4004
Donauwörth	1226 Apr. 9	4005
Brixen	1226 Apr. 22	4006
Trient	1226 (Apr. Ende/Mai Anf.) bis Juni 11	4006b–4009
Augsburg	1226 Juli	4009a
Ulm	1226 Aug. 15–18	4010–4012
Wimpfen	1226 Aug. 22–23	4013–4014
Würzburg	1226 Sept. 7	4015
Esslingen	1226 Sept. 26	4016
Hagenau	1226 Okt. 7	4017
Überlingen	1226 (Okt. Ende/Nov.)	4017a
Weingarten	1226 Nov. 6	4018–4021
Augsburg	1226 Nov. 13	4022
Würzburg	1226 Nov. 18–28	4022a–4030, N 555
Regensburg	1227 Jan. 29	4031
Augsburg	1227 (Febr.)	4031a
Ulm	1227 Febr. 15	4033
Würzburg	1227 März 15	4034
Aachen	1227 März 26–30	4035a–4046
Boppard	1227 Apr. 2	4050
Oppenheim	1227 Apr. 5–6	4051–4053
Hagenau	1227 Apr. 15	4054–4055
Worms	1227 Apr. 25–29	4056–4060
Heidelberg	1227 Apr. 30	14766d
Ulm	1227 Mai 6	4062
Konstanz	1227 Mai 26	N 556
Ulm	1227 Juni bis 20	4062a–4064
Donauwörth	1227 Juli 17	4066
Nördlingen	1227 Juli 20	4067
Frankfurt	1227 Juli 31	4068, 10994a
Gelnhausen	1227 Aug. 3	4069–4070
Mühlhausen	1227 Aug. 11	4071
Goslar	1227 Aug. 16–29	4071a–4075
Ansbach	1227 Sept. 18–19	4076–4077
Wimpfen	1227 Sept. 21–24	4078–4080
Augsburg	1227 Okt. 1–10	4081–4083
Konstanz	1227 Okt. 20	4086
Zürich	1227 Nov. 1	4087

Basel	1227 Nov. 4	4088
Hagenau	1227 Nov. 13–16	4090–4091
Nürnberg	1227 Dez. 20	4092
Eger	1228 Jan. 1	4093
Weißenburg/B.	1228 (Jan.)	4094
Ulm	1228 Jan. 17–20	4095–4098
Hagenau	1228 März 29	4099
Speyer	1228 Apr. 6	4316 ¹⁰⁸
Wetzlar	1228 Apr. 22	4100–4101
Friedberg	1228 Mai 1	4102
Frankfurt	1228 Mai	4103
Straubing	1228 Mai 14	4103a
Nürnberg	1228 Juni 26–Juli 22	4104–4108
Donauwörth	1228 (Juli/Aug.)	4108a
Ulm	1228 Aug. 18–19	4110–4111
Esslingen	1228 Aug. 23–24	4112, 4114–4116, 4118, N 557
Wimpfen	1228 Aug. 27	4117
Nördlingen	1228 Sept. 6–7	4119–4121
Wülzburg	1228 Okt. 1	4122
Hagenau	1228 Dez. 25–29	4122a–4124
<hr/>		
Worms	1229 Jan. 17–18	4125–4126
Speyer	1229 Jan. 28	4127
Boppard	1229 (Jan./März) März 5?	4128, N 558
Hagenau	1229 März 8	4129
Esslingen	1229 März 23	4130
Wimpfen	1229 (März/Mai)	4131
Weingarten	(1229?) Mai 9	3920
Konstanz	1229 Mai 18	4132–4133
Lindau	1229 (Mai/Juni)	4134
Oettingen	1229 Juni 3	4135
Nürnberg	1229 Juni 17	4137
Tiengen	1229 Aug. 18	4138

108) Hierher zu setzen aufgrund der Erwägungen bei BFW 4316, vor allem aber wegen der Erwähnung eines zu 1234 kaum mehr denkbaren *consilium principum* (Franz Becker, Das Königtum der Thronfolger im Deutschen Reich des Mittelalters [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit V/3, 1913] S. 87 Anm. 8).

Straßburg, vor	1229 (Aug./Okt.)	4138b
Überlingen	1229 Okt. 23	4139–4140
Gelnhausen	1229 Nov. 26	4141
Nürnberg	1229 Dez. 13	4142–4143
Speyer	1230 Jan. 22	4144
Hagenau	1230 Febr. 15	4145
Ulm	1230 März 17	4147–4149
Gelnhausen	1230 Apr. 9	4151–4152
Friedberg	1230 Apr. 28	4153
Nürnberg	1230 Juni 8–11	4154–4157
Eger	1230 Juni 17	4158
Nürnberg	1230 Juni 30	4159–4160
Weißenburg/B.	1230 Juli 13	4161
Rheinfelden	1230 (Juli/Aug.)	4162
Breisach	1230 Aug. 13	4163
Weißenburg/B.	1230 Aug. 31	4164
Nürnberg	1230 Sept. 17–29	4165–4168
Hagenau	1230 Nov. 9–24	4172, 4169 ¹⁰⁹
Spiegelberg	1230 Nov. 26	4170
Speyer	1230 Dez. 5–9	4171, 4173–4175, N 562
Worms	1230 Dez. 22	4176
Worms	1231 Jan. 18–23	4177–4183, N 563
Esslingen	1231 Febr. 3–5	4185–4186
Frankfurt	1231 Apr. 20	4188
Worms	1231 Apr. 29–Mai 1	4188a–4195, 4197–4199
Hagenau	1231 Mai 25–26	4200–4201
Speyer	1231 Juni 1	N 564
Worms	1231 Juni 2–5	4202–4204
Gelnhausen	1231 Juni 9	4205
Eberbach	1231 Juni 29	4207
Gelnhausen	1231 Juli 15	4209
Fulda	1231 Juli 17–18	4209a–4212
Gelnhausen	1231 Juli 23	4213
Nürnberg	1231 Aug. 9	4214–4215
Hall	1231 Sept. 22	4216

109) Vgl. BFW V S. 2193.

Augsburg	1231 Okt. 19–Nov. 5	4217a–4219
Ulm	1231 Nov. 22	4220
Hagenau	1231 Dez. 17–1232 Jan. 1	4221–4224, N 565
Nürnberg	1232 Jan. 15	4225
Gelnhausen	1232 Febr. 20	4226
Würzburg	1232 Febr. 25	4227
Augsburg	1232 März 17–19	4227a–4229
Aquileja	1232 Apr. 11	4229(a–)b
Civiale	1232 Apr. 17–27	4230–4232a
<hr/>		
Augsburg	1232 Mai 17	4233
Donauwörth	1232 Mai 24	4234
Regensburg	1232 (Mai/Juni)	4234a
Eger	1232 Juni 29–Juli 1	4235–4238
Frankfurt	1232 Aug. 1–8	4239a–4247, 11115a
Hagenau	1232 Aug. 30	4239 ¹¹⁰
Wimpfen	1232 Sept. 9	4249
Schweinfurt	1232 Sept. 14	4250
Wimpfen	1232 Sept. 25	4251
Speyer	1232 Sept. 30	4253
Nürnberg	1232 Okt. 2	4254
Esslingen	1232 Okt. 26–Nov. 2	4256–4258
Hagenau	1232 Nov. 13–Dez. 2	4259, 4261
Speyer	1232 Dez. 9	4262
Gelnhausen	1233 Jan. 9–11	4264–4265, N 561
Würzburg	1233 Jan. 26	4266
Nürnberg	1233 Febr. 13–16	4267–4268
Oppenheim	1233 Febr. 27	4269
Boppard	1233 März 6–8	4269a–4272
Oberwesel	1233 März 9	4273
Sinsheim	1233 März 23	4274
Hall	1233 März 26	4275
Donauwörth	1233 März 30	4276
Augsburg	1233 Apr. 10	4278
Spiegelberg	1233 Apr. 23	4279

110) Umdatiert von Juli 30 auf August 30 schon in BFW 4239; vgl. auch Deutsche Königspfalzen (wie Anm. 14) S. 309 f. Nr. 180.

Hagenau	1233 Mai 19	4280 ¹¹¹ , 4286a ¹¹²
Esslingen	1233 Juni 2–5	4281–4284
Nürnberg	1233 Juni 27	4286
Mainz	1233 Juli 25–26	4287a–4288
Frankfurt	1233 Juli 28	4289
Lechfeld	1233 (Aug.)	4289b
Regensburg	1233 Aug. 26–Sept. 2	4290–4293
Nürnberg	1233 Sept. 19–20	4294–4295
Worms	1233 Nov. 19	4296
Hagenau	1233 Dez. 1	4260, N S. 264
Hagenau	1234 Jan. 1	N 568
Frankfurt	1234 Febr. 1–17	4299a–4311, N 569
Kaiserslautern	1234 März 15–23	4312–4315
Hagenau	1234 Apr. 26	4317
Wimpfen	1234 Mai 10–11	4318–4319
Hall	1234 Mai 26	4319a–4320
Wimpfen	1234 Mai 26 (!)	4321
Würzburg	1234 Mai 29	4322
Nürnberg	1234 Juni 4–15	4323–4325
Altenburg	1234 Juni 27–Juli 12	4326–4337, 14774, N 570
Eger	1234 Juli 14	4338–4339
Nürnberg	1234 Aug. 1–30	4340–4347
Esslingen	1234 Sept. 2	4348–4349
Boppard	1234 Sept. 11	4349a–4351
Speyer	1234 Sept. 20	4353, N 571
Hagenau	1234 Okt. 3–6	4354–4355a
Esslingen	1234 Nov. 1–13	4356–4360
Ballenberg	1234 Nov.	4360a
Würzburg und Stift Haug	1234 Nov. 17–23	4361–4364
Worms	1234 (Nov./Dez.)	4364a
Speyer	1234 Dez. 21	4365
Wimpfen	1235 Jan. 15	4366

111) Vgl. BFW V S. 2184.

112) Die Datierung der Verhandlungen Heinrichs mit elsässischen Großen auf Juni/Juli 1233 bei BFW 4286a ist keineswegs zwingend. Es besteht kein Grund, hier von zwei Aufenthalten des Königs in Hagenau auszugehen.

Nürnberg	1235 Jan. 28–Febr. 7	4368–4372
Speyer	1235 Febr. 24–März 1	4373–4374
Spiegelberg	1235 März	4375
Hagenau	1235 März 15–28	4376–4379
Oppenheim	1235 Apr. 1–25	4380–4381a
Frankfurt	1235 Mai 10–13	4382–4383
Wimpfen	1235 (Juni/Juli 2?)	4383b
Worms	1235 Juli 4	4383c–d

A n h a n g II:

Liste der Itinerarstationen Heinrichs (VII.)

Die Aufenthaltsdauer wurde so ermittelt, daß jedem einzelnen Aufenthalt, gleich welcher Länge, jeweils ein Anreisetag und ein Abreisetag hinzugezählt wurden¹¹³.

Hagenau	24 Aufenthalte	159 Tage	Königspfalz
Nürnberg	22	168	Königspfalz
Frankfurt	17	93	Königspfalz
Ulm	15	66	Königspfalz
Wimpfen	15	56	Königspfalz
Worms	14	67	Bischofsstadt
Augsburg	13	71	Bischofsstadt
Speyer	13	62	Bischofsstadt
Würzburg	12	56	Bischofsstadt
Esslingen	9	52	Bischöfliche Pfalz? ¹¹⁴
Gelnhausen	8	26	Königspfalz
Donauwörth	6	18	Königspfalz
Schwäb. Hall	6	18	Königspfalz
Eger	5	17	Königspfalz
Überlingen	5	15	Staufische Herzogspfalz
Boppard	4	14	Reichsburg
Aachen	3	27	Königspfalz

113) Dies nach dem einleuchtenden Vorschlag von B r ü h l , Herrscheritinerare (wie Anm. 7) S. 628 Anm. 32.

114) Alternativ stehen als Unterkunftsorte des königlichen Hofes in Esslingen der dem Speyerer Domkapitel gehörende Zehnthof oder ein Pfleghof der Zisterze Salem zur Debatte (Deutsche Königspfalzen [wie Anm. 14] Bd. 3, S. 101 f.).

Konstanz	3	9	Bischofsstadt
Mainz	3	11	Bischofsstadt
Nordhausen	3	23	Reichsburg
Oppenheim	3	34	Reichsburg
Regensburg	3	16	Bischofsstadt
Spiegelberg	3	9	Reichsburg
Weingarten	3	9	Stauf. Herzogskloster
Altenburg	2	21	Reichsburg
Basel	2	10	Bischofsstadt
Friedberg	2	6	Reichsburg
Goslar	2	19	Königspfalz
Kaiserslautern	2	15	Königspfalz
Nördlingen	2	7	Reichsstadt
Weißenburg/By.	2	6	Reichsstadt
Zürich	2	6	Reichsstadt

sowie Ansbach (4), Aquileja (3), Ballenberg (3), Bardowick (10), Bern (6), Biberach (3), Bleckede (3), Breisach (3), Brixen (3), Cividale (13), Dortmund (3), Eberbach (3), Fulda (4), Heidelberg (3), Heilbronn (3), Herford (3), Ingelheim (3), Kaiserswerth (6), Köln (3), Lechfeld (3), Lindau (3), Lüneburg (3), Mühlhausen (3), Oberwesel (3), Oettingen (3), Rheinfeldern (3), Schweinfurt (3), Sinsheim (3), Sinzig (3), Soest (3), Stahlbühel (3), vor Straßburg (3), Straubing (3), Tiengen (3), Toul (6), Trient (42), Weißenburg/Elsaß (3), Wetzlar (3), Wülzburg (3) mit je einem Aufenthalt und der in Klammern genannten Aufenthaltslänge.

A n h a n g III:

Art der Itinerarstationen Heinrichs (VII.)
in den einzelnen Phasen seiner Herrschaft
(Zahl der Aufenthalte; ohne nur einmal aufgesuchte Itinerarstationen)

	1216–20	1220–22	1222–25	1226–28	1229–32	1232–35
Königspfalzen	6	6	30	29	25	34
Bischofsstädte	1	8	13	15	15	20
Reichsburg, -fiskus, -stadt	—	—	5	7	4	7
Herzogsklöster	1	—	—	1	1	—
	8	14	48	52	45	61

A n h a n g I V :

Art der Itinerarstationen Heinrichs (VII.)
in den einzelnen Phasen seiner Herrschaft
(Dauer der Aufenthalte in Tagen; ohne nur einmal aufgesuchte Itinerar-
stationen)

	1216–20	1220–22	1222–25	1226–28	1229–32	1232–35
Königspfalzen	39	32	125	150	121	230
Bischofsstädte	3	29	70	69	82	101
Reichsburg, -fiskus, -stadt	—	—	29	23	12	62
Herzogsklöster	3	—	—	3	3	—
	45	61	224	245	218	393

A n h a n g V :

Hoftage Heinrichs (VII.) (Einzelnachweise siehe Anhang I)

1221 Mai 6–7	Mainz	(Franken)
1221 (Herbst)	Würzburg	(Franken)
1222 Apr. 27–Mai 12	Aachen: Krönung	(Lothringen)
1223 Sept. 11–24	Nordhausen	(Thüringen)
1223 Nov. 10	Eger	(Egerland)
1224 Mai (–20)	Frankfurt	(Franken)
1224 Juli 20–25	Nürnberg	(Franken)
1224 Sept. 29–Okt. 6	Bardowick	(Sachsen)
1225 Jan. 18–23	Ulm	(Schwaben)
1225 (Aug.)	Frankfurt	(Franken)
1225 Sept. 3–7	Worms	(Franken)
1225 Nov. 29–Dez. 1	Nürnberg: Vermählung	(Franken)
1226 Juli	Augsburg (Fürstentag)	(Schwaben)
1226 Nov. 18–28	Würzburg	(Franken)
1227 März 26–30	Aachen: Krönung d. Königin	(Lothringen)
1227 Aug. 16–29	Goslar	(Sachsen)
1231 Jan. 18–23	Worms	(Franken)
1231 Apr. 29–Mai 1	Worms	(Franken)

(?) 1231 Juli 17–18	Fulda	(Franken)
1231 Okt. 19–Nov. 5	Augsburg	(Schwaben)
1232 Aug. 1–8	Frankfurt	(Franken)
1233 März 6–8	Boppard	(Franken)
1233 Juli 25–26	Mainz	(Franken)
1234 Febr. 1–17	Frankfurt	(Franken)
1234 Juni 27–Juli 12	Altenburg	(Pleißenthal)

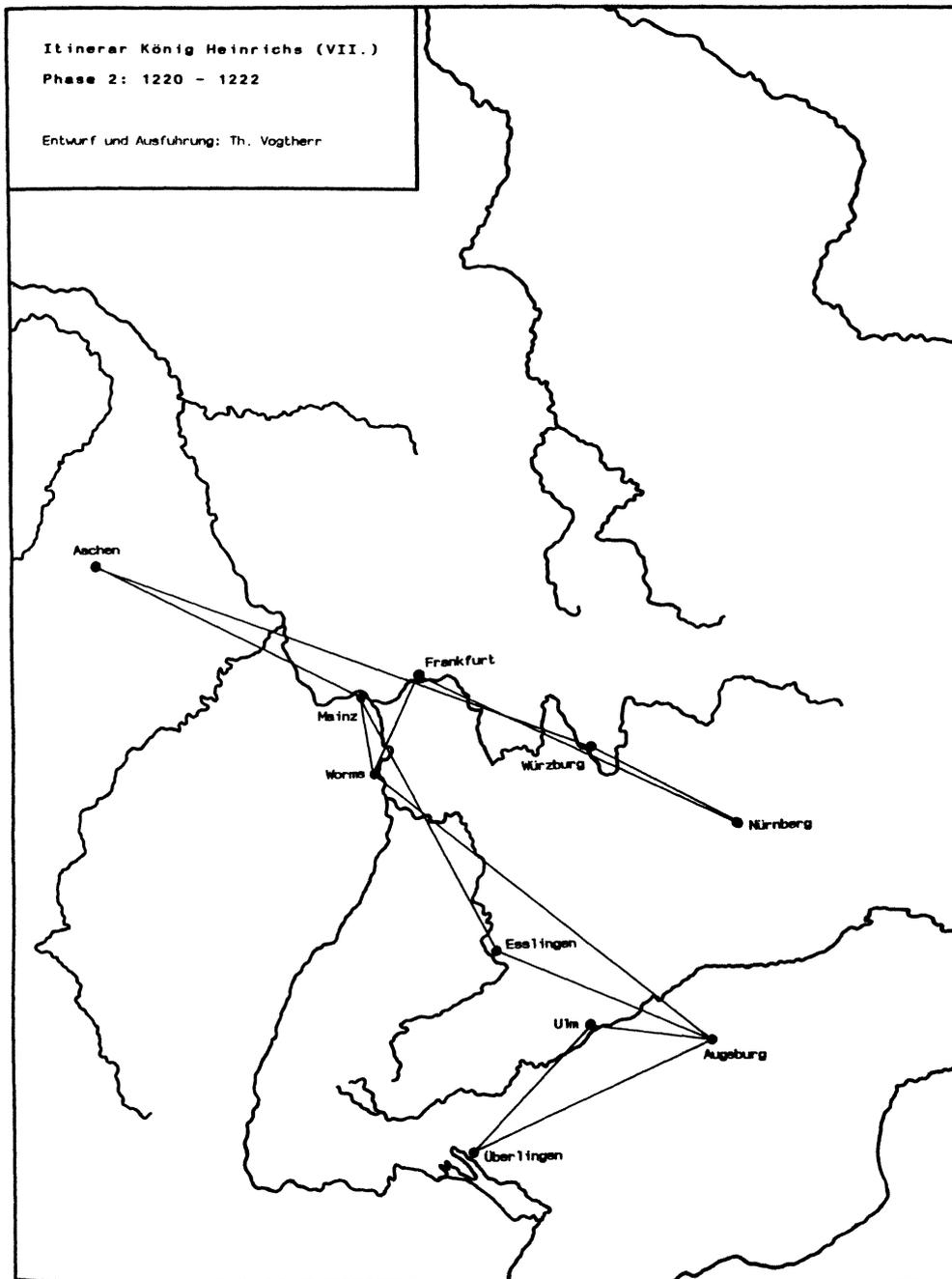


Abb. 1

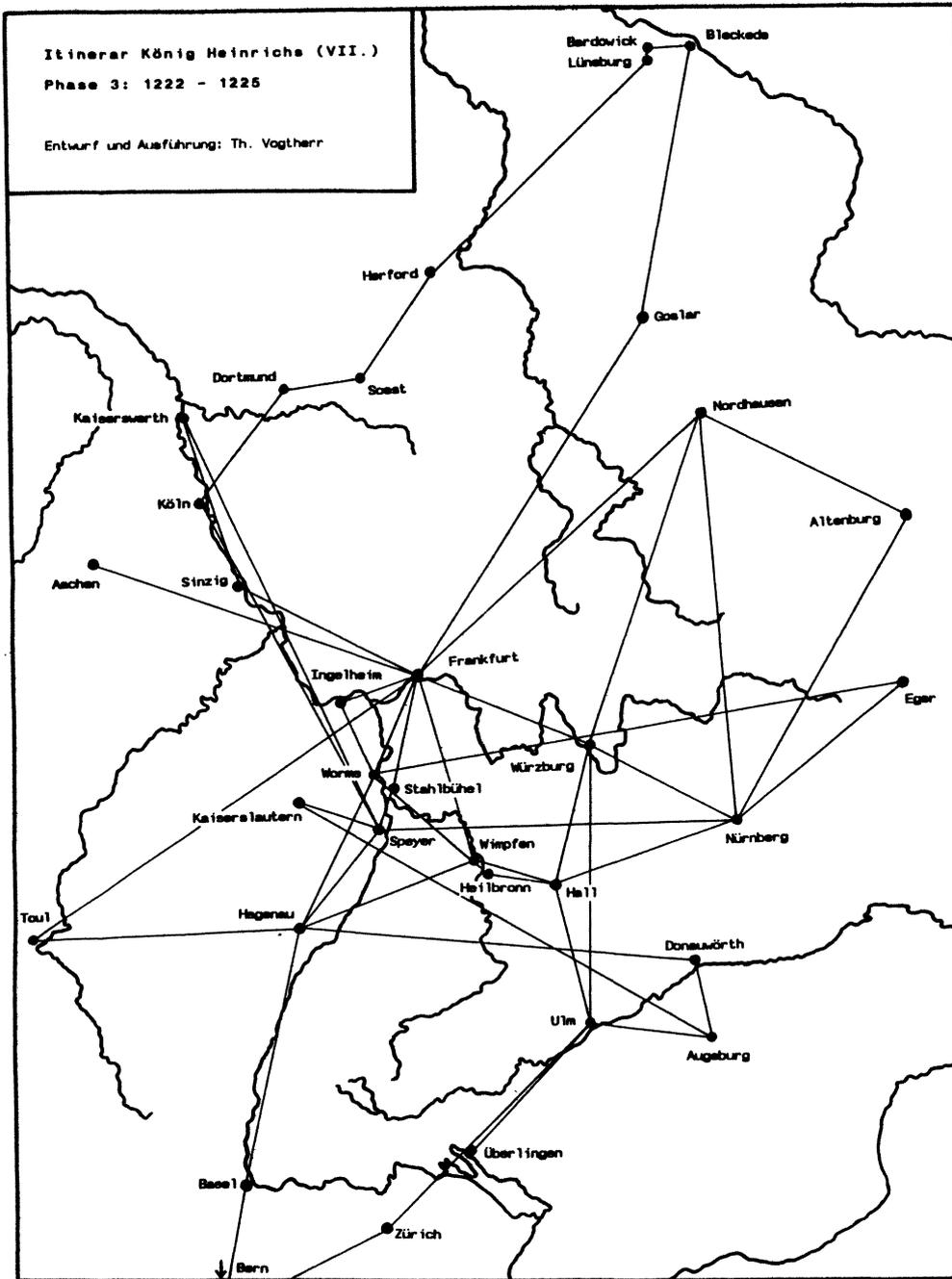


Abb. 2

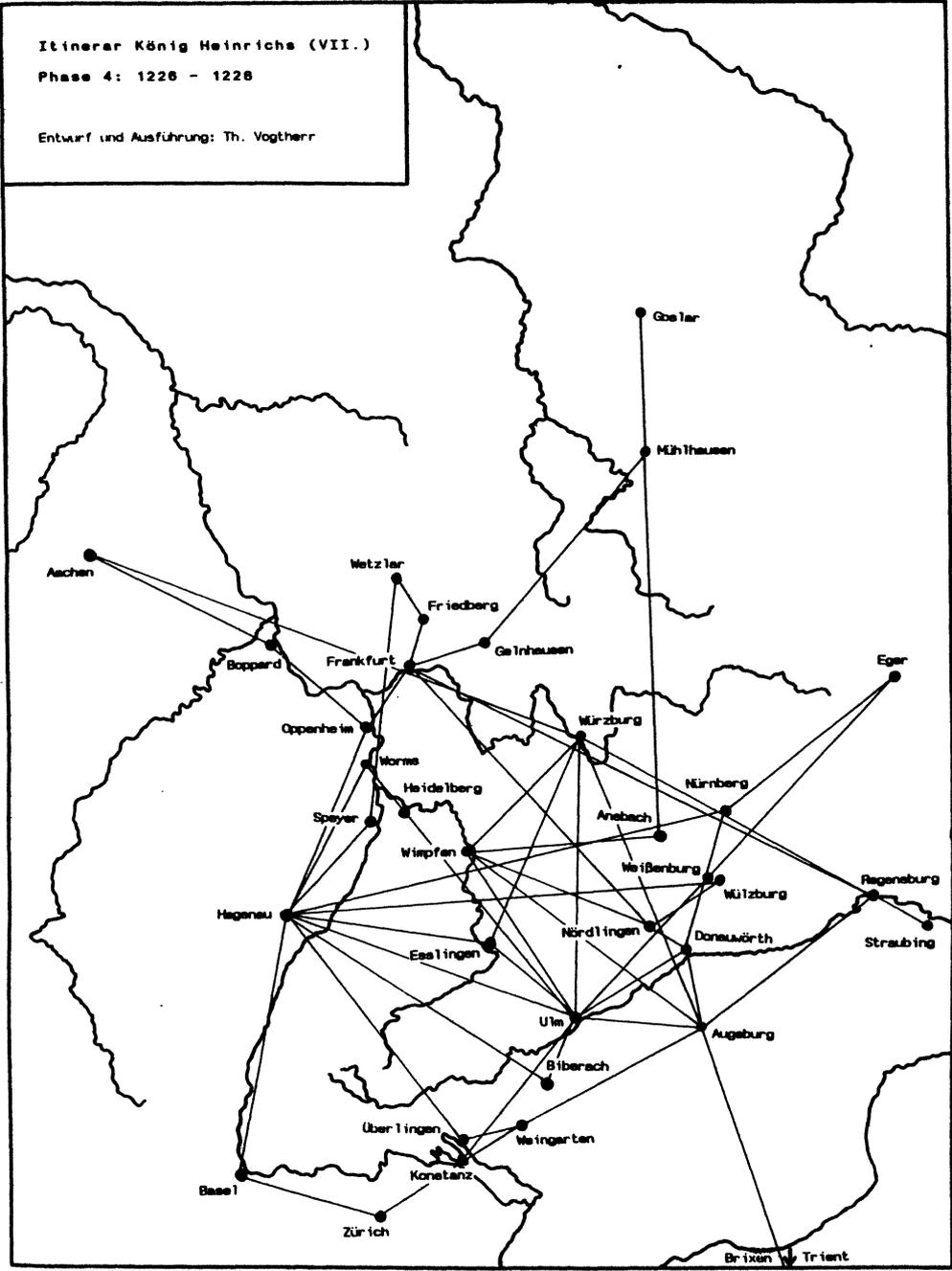


Abb. 3

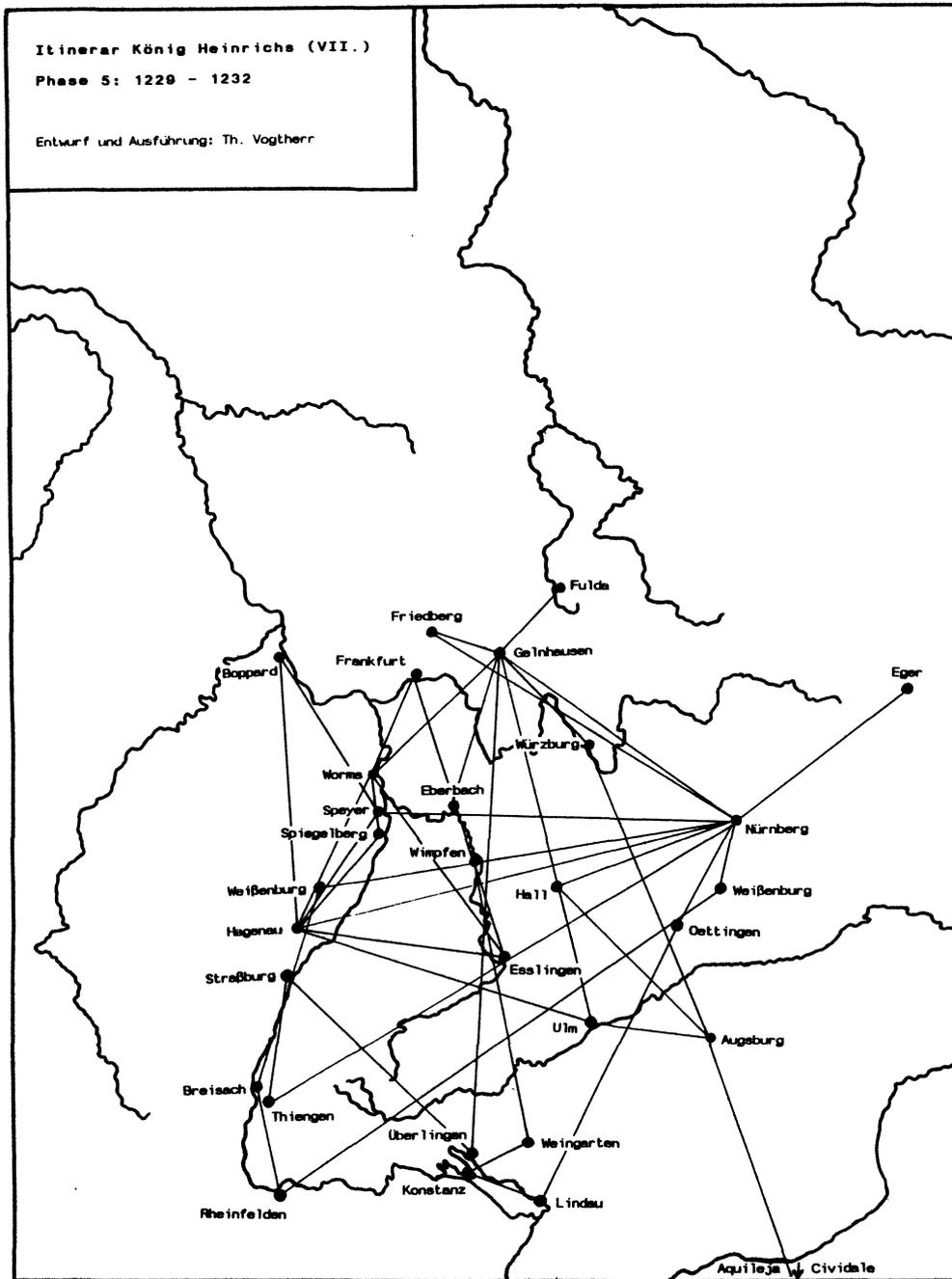


Abb. 4

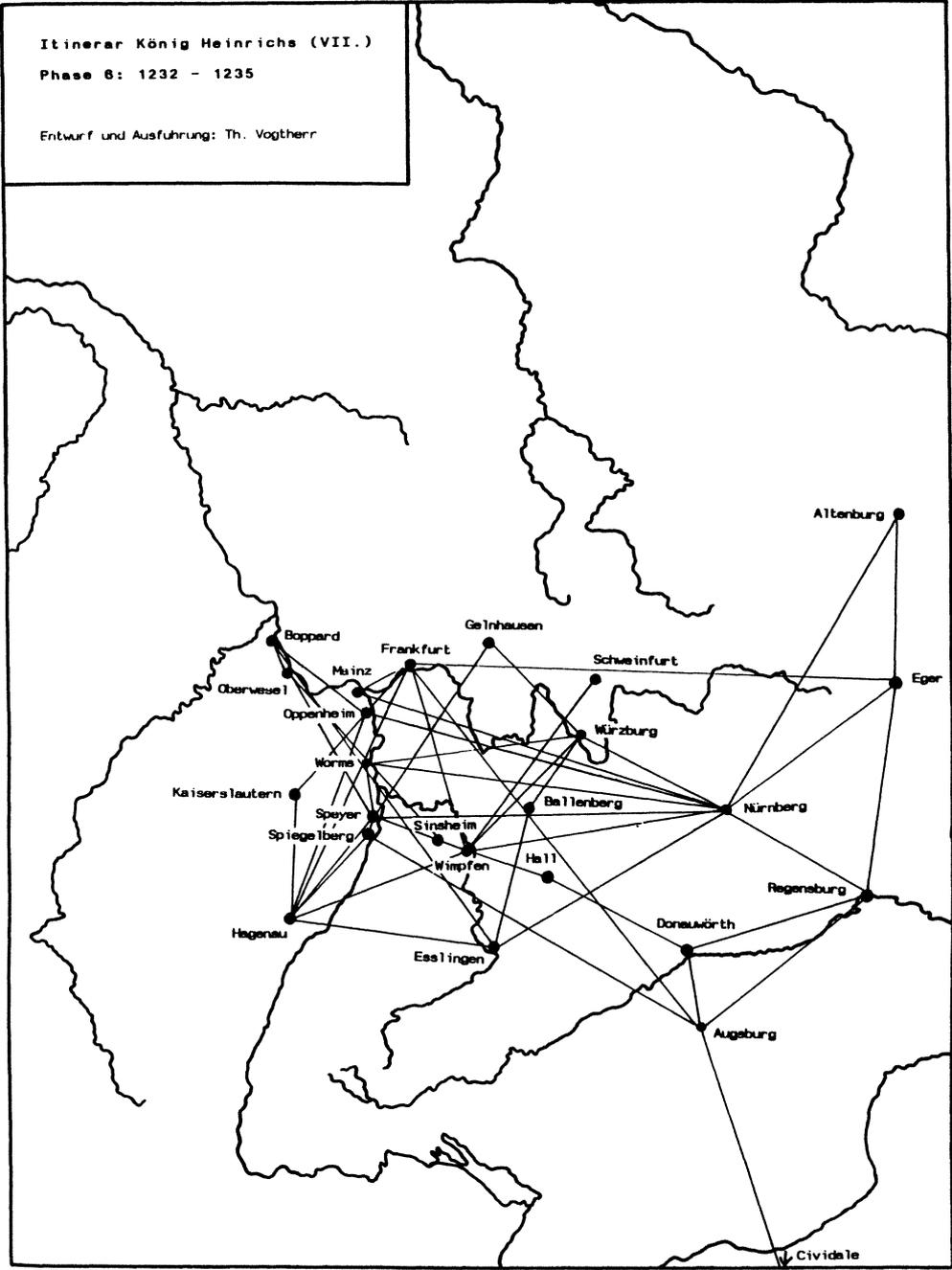


Abb. 5